Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.

Mittag-Ausgabe.



Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 438

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Mittwoch, 26. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1895

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

79. Sitzung vom 25. Juni, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Das Haus und die Tribünen sind gut besetzt. Am Ministertisch Dr. Bosse, v. Köller.

Auf der Tagesordnung steht die vom Abg. Dr. Sattler (nl.) im Verein mit Konservativen und Freikonservativen eingebrachte **Interpellation, betr. den Prozeß Mellage:** „Welche Maßregeln hat die Staatsregierung ergriffen, oder beabsichtigt sie zu ergreifen, um die in dem Prozeß Mellage zu Tage getretenen, der Menschlichkeit, den Erfordernissen der ärztlichen Wissenschaft und den Gesetzen widersprechenden Zuständen in privaten oder unter Leitung von Korporationen stehenden Irrenheilanstalten zu beseitigen und für durchgreifende staatliche Beaufsichtigung solcher Anstalten Sorge zu tragen."

Kultusminister Dr. **Bosse** erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zur Begründung bemerkt

Abg. Dr. **Sattler** (natl.): Schon die große Zahl der Unterschriften der Interpellation ist ein Beweis für die Nothwendigkeit und Richtigkeit derselben. Die Volksvertretung konnte nicht umhin, die Vorgänge in Mariaberg zu besprechen, die bei der gesammten Bevölkerung große Erregung hervorgerufen haben. Selbst die Bevölkerung von Aachen, die zum größten Theil katholisch-ultramontan ist und in den geistlichen Anstalten die Blüthen kirchlicher Einrichtungen sieht, ist tief erbittert über die Verhältnisse, die der Prozeß herausbrachte. Das Abgeordnetenhaus muß diese Dinge besprechen, weil es feststeht, daß staatliche Beamte nicht dafür gesorgt haben, daß solche Vorgänge verhindert werden, die dem Lande, wie mit Recht in dem Prozeß gesagt wurde, zur Unehre gereichen. Es sind Mißhandlungen von Kranken vorgekommen, wie ich es nicht für möglich gehalten hätte, und das geschah in einer Heilanstalt für Irre und Epileptische. Diese Kranken wurden aufs Aergste mit Schlägen, selbst mit Schlüsselbunden malträtirt, in die „schmutzige Station" geschickt, in der Sonne an einen Baum gebunden u. s. w. Gewiß ist die Behandlung solcher Kranken sehr schwierig, aber es muß doch betont werden, daß es sich in Mariaberg nicht um Exzesse handelt, die in augenblicklicher Erregung verübt sind, sondern daß diese Mißhandlungen als Disziplinarstrafen ohne ärztliche Verordnung auf der Tagesordnung standen. Von vornherein war die Anstalt berechtigt, ein großes Vertrauen in Anspruch zu nehmen, auch die Provinz überwies ihr Kranke, daher sind die Vorgänge dort um so schlimmer. Aber nicht nur die menschlichen Gefühle wurden verletzt, sondern auch die Vorschriften der ärztlichen Wissenschaft sind nicht befolgt, so daß die unglücklichen Kranken gänzlich ungebildeten und ungeeigneten Personen überlassen wurden. Die Untersuchung, die nothwendig ist, um solche Kranken aufzunehmen, geschah sehr oberflächlich; ja es ist sogar auf Grund einer einmaligen Beobachtung vom Kreisphysikus ein Attest ausgestellt, wodurch ein Kranker jahrelang festgehalten wurde. Die Revisionen waren nicht gründlich und meistens vorher bekannt. Geistliche sind widerrechtlich festgehalten, ja selbst ausländische Bischöfe haben Geistliche, die sie unter Verschluß halten wollten, nach Mariaberg geschickt, weil es nach den Gesetzen ihres eigenen Landes nicht möglich war, diese ihnen unbequemen Leute einzustecken. Ich kann mir nichts Traurigeres denken, als die Thatsache, daß ein deutsches Kloster dazu benutzt wurde. Eine Anzahl Aerzte hat sich schwere Verschuldung zu schulden kommen lassen. Selbst Sanitätsrath Capellmann hat erklärt, daß er die Kranken nur auf seinem Zimmer gesehen hat. Sehr erstaunlich ist, daß die Provinzialverwaltung nicht besser aufgemerkt hat. (Sehr wahr!) Der eigentliche Grund liegt darin, daß die Behörden zu großes Vertrauen hatten, weil die Alexianer eine Klostergemeinschaft bildeten. Wenn die Sache so liegt, so ist es Pflicht, rücksichtslos die Schuldigen zu ermitteln. Zwei Brüder sind bereits wegen Verdachts des Meineids verhaftet, gegen andere ist wegen Mißhandlung der Kranken Untersuchung angestellt. Aber wie kam es, daß die Klage sich anstatt gegen die Alexianer gegen Mellage richtete? Wie konnte der Staatsanwalt die Untersuchung so oberflächlich führen? Wir erwarten auch, daß gegen Dr. Capellmann und die betheiligten Aerzte vorgegangen wird. (Sehr wahr!) Der Kreisphysikus muß zur Verantwortung gezogen werden. Wie ist es möglich, daß man nach dem Erscheinen der Broschüre nichts that? Wie ist es möglich, daß die Revisionen vorher bekannt wurden? Alle Alexianeranstalten müssen streng untersucht werden, damit solche Vorkommnisse sich nicht wiederholen. Diese Untersuchung muß auf alle Anstalten ausgedehnt werden, die unter Leitung von Korporationen und Privaten stehen. Auch von evangelischen Anstalten sind Mißstände bekannt geworden. Es wird auch die Frage geprüft werden müssen, ob nicht mehr öffentliche Irrenanstalten errichtet werden müssen. Vor allen Dingen müssen sämmtliche Irrenanstalten unter ärztliche Aufsicht, nicht unter die von ehemaligen Schustern, Schneidern, Unteroffizieren gestellt werden. Die Aufnahme freiwilliger Pensionäre muß verboten werden. Die Vorschriften über Entmündigten-Aufnahme und Festhalten in einer Irrenanstalt müssen revidirt werden. Es ist unerhört, daß auf das Attest eines einzigen Kreisphysikus ein Mann, obwohl er nicht geisteskrank ist, Jahre lang festgehalten wird. (Sehr richtig!) Die Revision muß strenger sein, namentlich müssen sie unvermuthet geschehen. Die Kreisphysici müssen besser in der Psychiatrie unterwiesen werden. In der Medizinalabtheilung befindet sich kein Psychiater. Das Medizinalbeamtenthum muß auf festere Grundlagen gestellt werden. Eine Reform der Medizinalabtheilung ist dringendes Bedürfniß. Der Prozeß hat gezeigt, daß die Anstaltsleiter, auch die Bischöfe nicht in den Gesetzen unterrichtet waren. Der Staat hat darauf zu achten, daß die Gesetze gehalten werden. Dies war bisher Preußens Ruhm. Auch die Landesvertretung muß darauf achten. Aus diesem Grunde sind wir zu unserer Interpellation berechtigt. (Lebhafter Beifall.)

Kultusminister Dr. **Bosse:** Ob meine Antwort nach allen Richtungen hin den Vorredner vollkommen befriedigen wird, lasse ich dahingestellt. Mein Streben wird sein, sachlich und angesichts der tiefen Erregung, die der Fall Mellage in Aachen hervorgerufen hat, nicht ab irato sondern objektiv die Verhältnisse so darzustellen, wie sie liegen, und der Wahrheit in allen Stücken die Ehre zu geben. (Beifall.) Die Erregung und Beunruhigung, die aus Anlaß der Verhandlungen des Prozesses Mellage durch die weitesten Kreise unseres Volks gegangen ist, war mit Recht eine sehr tiefe. Ich selbst habe während meines Urlaubs mit dem lebendigsten Interesse jene Verhandlungen verfolgt und die bestimmtesten Direktiven über die Maßregeln, die von Seiten der Regierung zu ergreifen sein würden, von Karlsbad hierher gelangen lassen. Ich finde es durchaus begreiflich und vollkommen berechtigt, daß auch die Landesvertretung sich dieser Frage annimmt. Mit Vertuschen ist in solchen Dingen überhaupt nicht geholfen. Allein durch offene Wahrheit kann es besser werden, wenn wirklich gefehlt ist, und es ist gefehlt. Auch die Regierung hat sich die Frage vorgelegt, wie es möglich ist, daß in einem wohlgeordneten Staatswesen und bei einer geordneten Aufsicht über die Privat-Irrenanstalten solche Dinge jahrelang haben passiren können, ohne daß etwas zur Kenntniß der Aufsichtsbehörden gekommen ist, und ohne daß diese eingeschritten sind. Wenn die Regierung, wenn ich mir sagen müßte, wir hätten die Schuld daran, daß die empörende rohe Behandlung und diese Zustände in Mariaberg gedauert haben, so wäre das ein unerträglicher Vorwurf. (Sehr richtig!) Aber so liegt es nicht. Der Vorredner beging einen Irrthum, wenn er sagte, in der Medizinal-Abtheilung befinde sich kein Psychiater. Ich habe sofort nach Antritt meines Amtes die Berufung des Prof. Moeli veranlaßt, der unser Referent für das ganze Irrenwesen ist. Ich fand in Bezug auf die Beaufsichtigung einen gemeinsamen Erlaß der Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten vom 19. Januar 1888 vor, der allerdings diese Frage nach meiner Meinung nicht vollkommen ausreichend regelt. Danach ist der Kreisphysikus verpflichtet, alljährlich zweimal jede Privat-Irrenanstalt seines Bezirks gründlich zu revidiren. Es ist festgestellt, daß entsprechend diesem Erlaß auch die Anstalt Mariaberg seit dem Jahre 1889 alljährlich durch den Kreisphysikus revidirt worden ist. Die Revisionsberichte und Protokolle sind dem Regierungsmedizinalrath bezw. dem Regierungspräsidenten eingereicht und durch diese an die Medizinalabtheilung des Kultusministeriums gelangt. Diese Berichte über das Alexianerkloster Mariaberg, von 1888—1894 alljährlich erstattet, enthalten keine Ausstellung irgend wesentlicher Art. (Bewegung). „Ordnung und Reinlichkeit, so heißt es in dem Bericht, war stets vorhanden." (Gelächter.) Wäsche, Kleidung, Kost werden als gut bezeichnet. (Gelächter.) Nur einmal im Berichte von 1890 wird angegeben, daß ein Theil des Kellers nicht frei von üblen Gerüchen sei (Gelächter), und daß auch im Krankenbuch nicht immer die richtige Diagnose vermerkt sei. In dem Bericht von 1892 heißt es, daß alle neuen Erfindungen und Verbesserungen, welche überhaupt in Betracht kommen, angewendet wären. (Große Heiterkeit.) Ebenso giebt der regelmäßige Bericht von 1894 zu Ausstellungen keinen Anlaß. Gegenüber diesen günstigen Berichten lag für das Ministerium auch nicht ein Schatten eines Anlasses vor, einzugreifen und eine Revision der Anstalt vorzunehmen. Nicht auf die Alexianer, sondern auf unsere Behörden habe ich mich verlassen, und wenn wir in diesem Vertrauen getäuscht worden sind, so versichere ich Sie heilig und theuer, daß das, was an Schuld vorliegt, nicht nur nicht ungerügt, sondern auch nicht ungesühnt bleiben soll. (Lebhafter Beifall.) Auch nach Erscheinen der Mellageschen Broschüre sind wir nicht unthätig geblieben: Wir haben die Zeitungsausschnitte gesammelt und von der Regierung zu Aachen genauen Bericht eingefordert. Dieser Bericht vom 9. November 1894 führt keine erheblichen Mängel aus Mariaberg an, (hört, hört! und Bewegung) auch von Mißhandlungen ist nichts erwähnt, sondern es wird nur hervorgehoben, daß es wünschenswerth ist, wenn ein Arzt in der Anstalt wohnt. Ich habe mich mit diesem Wunsche einverstanden erklärt. Ich hielt das aber nicht für nützlich, so lange die Untersuchung noch schwebt, weil man sonst der Regierung den Vorwurf gemacht hätte, daß sie in der Organisation der Anstalt Veränderungen herbeiführte, die den Thatbestand verdunkelt hätten. Ich habe deshalb angeordnet, daß damit gewartet wird bis nach Beendigung des Prozesses. Zunächst habe ich die Anstalt unverzüglich schließen lassen trotz der großen Schwierigkeiten, die diese Verordnung im Gefolge hatte. Denn man muß doch sehen, wohin man die Kranken bringt. Gestern erhielt ich von dem Oberpräsidenten die Mittheilung, daß ein Vertrag zwischen den Alexianern und dem Provinzialausschuß zu Stande gekommen ist, wonach letzterer die Anstalt pachtweise vorläufig auf vier Jahre übernimmt. Damit ist also die Anstalt eine öffentliche geworden. Die in Mariaberg zu Tage getretenen Zustände, die jeden, der Mitgefühl mit seinen Nebenmenschen und Interesse an geordneten Zuständen hat, tief betrüben müssen, haben der Regierung auch die Frage nahe gelegt, was geschehen soll, um ähnlichen Dingen vorzubeugen. Durch bloße Befolgung der Vorschriften vom Jahre 1888 erreichen wir nicht genug; hier kann es leicht dahin kommen, daß das Schlimmste eintritt, was überhaupt eintreten kann, daß nämlich eine wohlgeordnete staatliche Kontrolle zu einer scheinbaren wird. Ich beabsichtige daher, eine besondere unmittelbare Kommission einzusetzen, welche allen nicht blos von Alexianern, sondern auch von Katholiken oder Evangelischen unterhaltenen oder mit Pflegepersonal versehenen Irrenanstalten einer außerordentlichen und unvermutheten Revision unterziehen soll. Die einleitenden Schritte sind bereits gethan. Es soll ferner aus Anlaß dieses Falles, um dem öffentlichen Bewußtsein Genüge zu thun, verfügt werden, daß sämmtliche Regierungs-Medizinalräthe unter Zuziehung eines höheren Verwaltungsbeamten alle Privatirrenanstalten ihres Bezirks eingehend revidiren. Aber auch das reicht für die Zukunft nicht aus. Ich habe bereits im Jahre 1892 aus Anlaß einer gewissen Bewegung, die damals durch die Fachpresse und auch theilweise durch die politische ging, die Vorschriften über die Aufnahme von Geisteskranken in Irrenanstalten und über die Beaufsichtigung der Privat-Irrenanstalten durchsehen lassen. In den Berathungen, an denen die verschiedensten Ministerien betheiligt waren, stellte es sich heraus, daß man ohne genaue statistische Unterlagen nicht zu positiven Vorschlägen gelangen kann. Diese Erhebungen sind jetzt angestellt, die neuen Vorschriften sind entworfen, sie waren bereits fertig, bevor der Prozeß Mellage begann. Durch dieselben wird die staatliche Aufsicht bei der Aufnahme und Entlassung sowie die Leitung der Privat-Irrenanstalten erheblich verschärft. Die Aufnahme soll nicht mehr auf Grund des Attestes eines einzigen Privatarztes erfolgen können, sondern es muß immer ein zweiter beamteter Arzt hinzugezogen werden, der den Kranken zu untersuchen hat. Vor allen Dingen ist aber die Einwirkung des Arztes auf die Behandlung der Kranken und die Verwendung des Personals gesichert. Darin lag ja ein Hauptfehler in Mariaberg, daß die Aerzte, deren Qualifikation ich hier nicht in Betracht ziehen will, nicht den Einfluß auf die Leitung der Anstalt hatten, der dem ärztlichen Urtheil allein zukommt. Ich gehe nicht soweit, wie der Vorredner, der aus diesen Anstalten am liebsten das religiöse Pflegepersonal ganz ausschließt. Es giebt unter diesen thatsächlich Leute, die aus innerem Drang ihren Mitmenschen helfen wollen, während andererseits auch unter denen, die lediglich gegen Bezahlung die Leistungen übernehmen, schlechte Pfleger vorhanden sind. (Sehr richtig!) Man muß den Aerzten die nöthige Macht geben, um solche Wärter, die nicht pariren wollen, zu entfernen. (Sehr wahr!) Neben der Aufsicht durch den Kreisphysikus, die in den neueren Bestimmungen näher präzisirt ist, werden besondere Besuchskommissionen eingesetzt, bestehend aus dem Regierungs-Medizinalrath, einem administrativen Mitgliede der Regierung und einem wohlgeschulten Psychiater. Es stehen uns 19 tüchtige Psychiater zur Verfügung. In Folge dessen haben wir 22 Kommissionen bilden können, die alljährlich einmal eine genaue Revision aller Anstalten vornehmen sollen. Scheinrevisionen sind hierbei ausgeschlossen, weil ein Kollege sich einem anderen gegenüber bloßstellen würde. Selbstverständlich wird dann auch die Führung der Akten, der Bücher und der Krankengeschichten, die in Mariaberg und den anderen Alexianeranstalten recht mangelhaft war, besser gestaltet werden. Natürlich können diese Besuchs-Kommissionen ihr Amt nicht umsonst verwalten. Ich habe mir deshalb eine Summe von 8000 Mark vom Finanzminister zur Zahlung der Diäten und Reisekosten vom Finanzminister erbeten. (Große Heiterkeit.) Es wird Ihnen diese Forderung im Nachtragsetat zugehen. Dann wurde auch die Frage der Beaufsichtigung der Geisteskranken aufgeworfen, die in fremden Familien gegen Entgelt untergebracht sind, und endlich liegt mir noch ein Punkt besonders nahe, ob es nicht zu erreichen ist, daß jeder in eine Irrenanstalt Aufgenommene einen rechtlichen Vertreter bekommt, der sein Interesse bei den Behörden und in der Anstalt nach jeder Richtung hin wahrnimmt. Voraussetzung ist aber zunächst, daß unsere Aerzte psychiatrisch mehr gebildet werden, als bisher. Die Psychiatrie ist für das Kreisphysikatsexamen ein Prüfungsgegenstand, aber leider nicht für die ärztliche Prüfung überhaupt. Vielleicht gelingt es uns, das zu erreichen. Die im Wege stehende Schwierigkeit ist die Thatsache, daß dadurch eine Verlängerung des medizinischen Studiums nöthig ist. Sie werden aus meinen Darlegungen entnommen haben, daß die Regierung die Vorgänge in Mariaberg aufs Tiefste vom patriotischen und religiösen Standpunkte beklagt und daß sie den ernsten Willen hat, alles zu thun, um die Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse für immer zu vermeiden. Wir werden durch die vorgeschlagenen Maßregeln ganz sicher dazu kommen, die armen Kranken, die elendesten und hilflosesten unserer Mitmenschen, sowohl gegen ungerechte Internirung als gegen rohe Behandlung zu schützen. Es ist traurig, daß solche Dinge vorgekommen sind, und daß wir genöthigt sind, sie hier öffentlich zu behandeln. Aber es ist dadurch wenigstens eine Abhilfe sicher. Haben die Regierungsorgane ihre Schuldigkeit nicht in vollem Maße gethan, dann werden alle Fehler — Sie erlassen mir wohl die Aufzählung der einzelnen Personen — unnachsichtlich gerügt und gesühnt werden. (Beifall.)

Auf Antrag des Abg. **v. Eynern** (ntl.) wird einstimmig die Besprechung der Interpellation beschlossen.

Abg. **Spahn** (Ctr.): Wir müssen zugestehen, daß die Vorkommnisse in Aachen auch im katholischen Volk tiefes Mißtrauen gegen diese Anstalten hervorgerufen haben. Wir haben uns nie gegen schärfere Aufsichtsmaßregeln gewehrt. Aber wir verwahren uns gegen die Behandlung der Angelegenheit durch den Abg. Sattler, gegen sein Vorgehen gegen das Kloster Mariaberg und gegen die Klöster überhaupt. Zu einem Klostersturm liegt gar keine Veranlassung vor. (Zustimmung im Centrum.) Die Begründung des Urtheils und die Berichte in den Zeitungen ergeben, daß die Prozeßleitung aus den Händen des Richters überging in die Hände der Vertheidigung, die sie zur Effekthascherei benutzte. Schon die erste Voraussetzung des Urtheils, daß in der Anstalt Mariaberg 660 Kranke enthalten seien, ist unwahr. In Aachen bestehen zwei Anstalten, auf die Anstalt Mariaberg entfallen nur 350. Ich stehe auch ganz auf dem Boden, daß, wenn Anstalten auch nur unheilbare Kranke aufnehmen, sie doch unter ärztliche Kontrolle gestellt werden müssen. Die Brüder aber empfinden das als eine Beschränkung ihres klösterlichen Lebens, und die Verhandlungen hierüber schweben schon seit einem Jahre. Dr. Capellmann selbst hat beständig verlangt: gebt mir meine Wohnung in dem Hause, oder stellt einen Arzt, der im Hause wohnt, neben mir an. Wenn nun für die geringe Anzahl von Kranken in Mariaberg zwei Aerzte angestellt waren, so kann man nicht schlankweg behaupten, es sei nicht gesorgt gewesen. (Unruhe.) Das Urtheil stellt auf Grund von Zeugenaussagen Mißhandlungen fest, die gar nicht in Mariaberg vorgekommen sind, sondern, wenn sie vorgekommen sind, nur in der anderen Anstalt vorgekommen sein können. (Unruhe und Widerspruch.) Ferner muß man festhalten, daß die Zahl der Mi-

handlungen zu der Zahl der Kranken in keinem Verhältniß steht. Der Fall, daß ein Kranker zwischen Ofen und Ofenblech gestellt sei, ist in Mariaberg gar nicht vorgekommen, sondern vor 19 Jahren in einer anderen Anstalt, und zwar auch nur in der Form, daß der Kranke beständig aus eigener Neigung in diesen Raum hineinsprang. (Stürmisches Gelächter.) In dem Prozeß hat man vielfach auf die Aussagen von Zeugen Gewicht gelegt, deren Zurechnungsfähigkeit nicht außer Frage stand. (Unruhe.) So hat der Barbier B. ausgesagt, er sei bis 1890 dreißig Jahre Barbier gewesen; dabei ist die Anstalt Mariaberg erst 1886 gegründet. Ein anderer Zeuge ist noch heute entmündigt. Die Staatsanwaltschaft hat die Untersuchung wegen der Mißhandlungen sehr eingehend geführt und daraus eben den Eindruck gehabt, daß das Material nicht ausreiche zu einem Vorgehen gegen die Anstalt. Nunmehr sind ja neue Strafverfahren eingeleitet, deren Ausgang wollen wir abwarten. Auch die vorgenommene neue Revision hat ergeben, daß Mißhandlungen durch die Alexianerbrüder nicht vorgekommen sind. (Gelächter.) Wenn sie vorgekommen wären, hätte man an dem Körper der Kranken die Spuren finden müssen. Betreffs der Zeit, wo die Mißhandlungen vorgekommen sein sollen, sind Angaben nur in drei bis vier Fällen gemacht worden. Ich vermuthe, daß die übrigen Fälle zurückfallen in die Zeit vor 1890. Nun aber hatte der Kulturkampf zur Absetzung des Erzbischofs von Köln geführt, dem persönlich das Recht der Aufsicht über die Anstalt zustand. So lange der bischöfliche Stuhl erledigt war, konnte eine Revision der Brüder nicht stattfinden. (Gelächter.) Als der bischöfliche Stuhl wieder besetzt wurde, mußte sich der Erzbischof seine Funktionen erst durch den päpstlichen Stuhl übertragen lassen. Das geschah erst im Juni 1892. Noch in demselben Jahre fanden zwei Revisionen der Anstalt statt. Der revidirende Weihbischof fand einige Mißstände, einige Wärter wurden entlassen. Wollen Sie wirklich sagen, daß in Staats- und Provinzialanstalten keine Mißhandlungen vorkommen? Diesen kann doch nur durch Entlassung der Schuldigen abgeholfen werden. Ueber die Berechtigung von körperlichen Strafen bei Geisteskranken gehen ja auch die ärztlichen Anschauungen weit auseinander. Gewiß entspricht die Anstalt Mariaberg nicht den heutigen Anschauungen der Irrenpflege. Aber alle älteren Aerzte, auch Dr. Capellmann, haben keine besondere Ausbildung in der Psychiatrie erhalten, weil es damals noch gar keine solche Vorlesungen gab. Die Beköstigung des Forbes ist keine schlechte gewesen, da der Anstaltsgeistliche mit ihm dieselbe Nahrung an demselben Tisch einnahm. Der Vertheidiger hat gesagt, es müsse überhaupt vermieden werden, daß Irre wider ihren Willen Anstalten überwiesen werden. Wenn wir auf diesem Wege weiter gehen, kommen wir dahin, daß $^{9}/_{10}$ aller Kranken aus den Irrenanstalten entfernt werden müssen. Bezüglich der Aufnahme der Kranken bin ich mit dem Minister einverstanden, aber dies System muß auch gegen die staatlichen Anstalten geltend gemacht werden. Wir treten den Provinzial-Anstalten nicht zu nahe, wenn wir sie eben so behandeln wie die Privat-Anstalten. Die Beweisverhandlungen haben auch nicht, wie Abg. Sattler behauptet, ergeben, daß Forbes wider seinen Willen festgehalten worden ist, sondern nur, daß diese Behauptung der Broschüre nicht wider besseres Wissen abgegeben sei. Forbes gab durch Trunksucht öffentliches Aergerniß, er konnte nicht die Messe lesen. Ihm wurde nun gesagt, wenn er aus der Anstalt gehe, werde sein Bischof ihm das Recht, Messe zu lesen, entziehen. Das ist doch kein Zwang. Die Forderung, daß alle Irrenanstalten, Anstalten für Epileptische nur unter ärztliche Leitung gestellt werden dürfen, ist unberechtigt. Zu der Aufstellung dieser Forderung giebt auch der Prozeß Mellage keine Veranlassung. (Beifall im Centrum.)

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (kons.): Auch ich habe den Eindruck, daß die Führung des Prozesses Mellage allmählich aus den Händen des Richters in die der Vertheidigung und des Staatsanwalts überging. Das liegt daran, daß bei großen öffentlichen Prozessen die Presse sich der Angelegenheit bemächtigt. Die Richter wollen sich von der gegnerischen Presse nicht in unangenehmer Weise beschimpfen lassen. In diesem Falle ist auch die Centrumspresse stark betheiligt. Das erscheint mir zweifellos, daß Privatanstalten, die rein dem Gelderwerb dienen, einer einschneidenderen Kontrolle als die übrigen Anstalten bedürfen. Die Frage der Behandlung der Irren ist deshalb so schwierig, weil diese nicht wahr haben wollen, daß sie krank sind und deshalb auch den wohlwollenden Wärter als Kerkermeister ansehen. Es fragt sich also, wie weit den Wärtern Macht gegeben werden muß, sich gegen Angriffe der Irren zu wehren. Für die Aufnahme der Irren in Anstalten müssen ja gewisse Kautelen geschaffen werden, aber die Aufnahme darf nicht zu sehr erschwert werden. Namentlich auf dem Lande giebt es Irre, deren Krankheit ganz klar ist. Wenn man da erst lange Weiterungen einführt, können diese Kranke schon den größten Unfug angerichtet haben, ehe sie in die Anstalt kommen. Die wesentlichste Kontrolle besteht darin, daß Kranke nicht widerrechtlich in den Anstalten festgehalten werden. Die Irrenpflege in der Anstalt Mariaberg befand sich auf einem ganz veralteten Standpunkt. Ferner war ein Mißstand, daß die Anstalt unheilbare Kranke und Pensionäre zugleich aufnahm. In den Fällen Forbes und Rheindorf war die Anstalt unzweifelhaft Demeritenanstalt. (Widerspruch im Centrum.) Die Aufsicht der geistlichen Behörden genügt nicht allein, die des Staates ist dringend geboten. Wenn sich katholische oder protestantische Orden mit solchen Dingen befassen, so müssen sie sich auch die staatliche Beaufsichtigung gefallen lassen. Eine absolute Trennung muß vor Allem stattfinden zwischen Anstalten, wo nur Irre sind und anderen Anstalten. (Beifall rechts.)

Abg. **v. Eynern** (nl.): Die Erklärungen des Ministers sind nicht geeignet, zur Beruhigung beizutragen. Er hält sich von jeder Schuld frei, weil er von seinen Unterbeamten falsche Berichte bekommen hat. Das ist dasselbe, als wenn ein Unteroffizier einem Lieutenant einen falschen Bericht über die Korporalschaft giebt und dieser Lieutenant sich nun darauf stützt. Wozu ist denn die Medizinal-Abtheilung des Kultusministeriums da? Ich will keineswegs gegen den Kultusminister, den ich persönlich aufs höchste schätze, einen Vorwurf erheben. Der Fehler liegt in der Organisation. Es ist unmöglich, daß ein Minister gleichzeitig mit den Aufgaben des Kultus- und Schulwesens auch noch die Medizinal-Abtheilung leitet. Hier muß Remedur eintreten, und ich hoffe, daß die Vorgänge in dem Prozeß dazu Anlaß geben und daß der Minister von einer Verantwortlichkeit befreit wird, die er nicht übernehmen kann. Was die Sache selbst betrifft, so hat der Sachverständige in dem Prozeß, Prof. Finkenburg, seine Meinung dahin ausgesprochen, daß man solche Zustände in zivilisirten Staaten nicht für möglich halten sollte. Aber wer trägt die Schuld? Ich will hier keinen Klostersturm entfesseln und gern die großen Verdienste der katholischen Orden anerkennen. War es doch auch ein Jesuit, Spee, der zuerst sich gegen die Hexenprozesse wandte. Ich bin überzeugt, daß die katholische Bevölkerung von demselben Entsetzen erfüllt ist, wie wir, aber wir müssen betonen, daß sich leicht ein räudiges Schaf in der Heerde findet. Hoffentlich wird die katholische Kirche jetzt Anlaß nehmen, den Orden der Alexianer zu reformiren. Allerdings wird dies bei der Desorganisation und Wildheit in der ultramontanen Agitation nicht leicht sein. Die katholische Geistlichkeit und die Oberbehörden sind der Hetze, die von einem Theil der Presse ausgingen, nicht entschieden genug gegenübergetreten. Recht bemerkenswerth ist in dieser Beziehung die Drohung, es würde dem katholischen Geistlichen schlecht bekommen, wenn er es wagen sollte, über die Verhältnisse in Mariaberg etwas Ungünstiges auszusagen. Daß die katholischen Oberbehörden nicht dagegen eingeschritten sind, ist der Ausfluß eines schuldbeladenen Gewissens. (Unruhe im Centrum.) Recht deplazirt ist es auch, gerade während des Prozesses die früheren Verdienste der Alexianer hervorzuheben. Der rheinische Provinziallandtag hat keine Ahnung davon gehabt, daß er Kranke in die Anstalt schickte, über die der Provinzialverwaltung jede Aufsicht fehlt. Die Ordensbrüder antworten der Provinzialverwaltung, die die Entlassung eines Kranken aus der Anstalt forderte, sie verbäten sich jede Einmischung in ihre Angelegenheiten. Und diese unerhörte Frechheit ungebildeter Ordensleute nimmt die Verwaltung ruhig hin! Die Staatsanwaltschaft tritt der Sache nach Erscheinen der Mellage'schen Broschüre näher und erklärt, daß sie keine Veranlassung habe, gegen die Brüder einzuschreiten. Sie erhebt aber Anklage gegen Mellage, und nachdem erwiesen ist, daß alles, was er gesagt hat, richtig ist, da legt die Staatsanwaltschaft noch Revision ein, die sie nur auf höhere Weisung zurückgezogen hat. Die Behörden haben ihre Pflicht nicht gethan. Nach einer Zeitungsnotiz ist der Regierungspräsident von Aachen hierher gereist und hat beim Minister des Innern eine Untersuchung beantragt. Herr v. Köller soll es aber abgelehnt haben, bis der Prozeß beendet ist. Ist das richtig? Zustände, wie in Mariaberg, sind die Folge der schwächlichen preußischen Kirchenpolitik. (Gelächter im Centrum.) Die Aufsicht macht vor Klostermauern Halt. Ich bedauere, daß der Minister nichts für Herrn Mellage übrig gehabt hat. Ich bewundere diesen und sage: „Hoch klingt das Lied vom braven Mann, wie Orgelton und Glockenklang.“ (Beifall.) Mellage ist im Interesse der Menschheit thätig gewesen, und er bedarf dafür der Anerkennung der gesammten Nation. Unser Irrenwesen ist nicht auf der Höhe, wie in England, Holland und Frankreich. Besserung muß erfolgen zunächst durch besondere Revisionskommissionen, aber nicht im Nebenamt, sondern gegen volle Bezahlung. Jedermann weiß, daß die Bezahlung der Kreisphysici nicht im Einklang steht mit den Leistungen, die von ihnen gefordert werden. Im Publikum wird ein merkwürdiges Gefühl darüber entstehen, daß für die 22 Kommissionen, die gebildet werden sollen, ganze 8000 Mark ausgegeben werden sollen. (Heiterkeit.) Das hat sich aus der Erfahrung herausgestellt, daß Geistliche beider Konfessionen nicht geeignet sind zur Leitung von Irrenanstalten. Auch unter evangelischen Geistlichen herrscht theilweise die Ansicht, daß Geisteskrankheit auf die Sünde und Dämonen zurückgeführt wird. Nach diesen entsetzlichen Vorkommnissen werden ganz neue Grundsätze für die Irrenbehandlung aufgestellt werden müssen. Dafür wird das Abgeordnetenhaus nicht die Mittel verweigern. Vor allen Dingen werden die Aufnahmebedingungen verschärft werden müssen. Wir haben den Fall Feldmann, der nicht vertuscht werden darf. Wir bedürfen einer Medizinalreform. Wenn die Einrichtungen so bleiben, wie sie sind, kann es nicht besser werden mit den Irren. (Beifall.)

Kultusminister Dr. **Bosse**: Ich bin Herrn v. Eynern sehr dankbar für die freundliche Behandlung meiner Person. Ich glaube aber nicht, daß er das harte Urtheil, unser Irrenwesen sei unter aller Kritik, verantworten kann. (Abg. v. Eynern: Habe ich gar nicht gesagt). Unser Irrenwesen steht hinter dem anderer Länder nicht zurück. Selbst wenn Herr v. Eynern Medizinalminister würde (Heiterkeit), würden Mißstände, in der Aufsicht nicht ausbleiben. Die Mediziner selbst sträuben sich mit Händen und Füßen gegen eine Trennung der Medizinalabtheilung vom Universitätswesen. Wir können auch nicht den Provinzialbehörden die Aufsichtsrechte abnehmen, das wäre ein tiefer, beklagenswerther Eingriff in die Selbstverwaltung.

Justizminister **Schönstedt**: Den sämmtlichen Anzeigen, die Mellage gemacht hat, ist mit größter Sachlichkeit und großem Eifer sehr eingehend nachgegangen worden. Es sind fünf verschiedene Vorverfahren eingeleitet worden. Die Vernehmungen sind zum Theil eidlich erfolgt gegen den Grundsatz, daß im Vorverfahren Zeugen nicht eidlich verfolgt werden sollen, um Sicherheit zu bekommen. Die Untersuchung hat auch nicht vor den Klostermauern Halt gemacht, (hört, hört! im Centrum) sondern es haben auch Vernehmungen im Kloster selbst stattgefunden von Kranken, die nicht transportfähig waren. Das Ergebniß dieser eingehenden Ermittelungen hat der Staatsanwaltschaft nicht die nöthigen Grundlagen zur Erhebung der Anklage gegen die Alexianerbrüder ergeben. Es ist richtig, daß Mißhandlungen festgestellt wurden. (Hört, hört! links.) Aber die Mißhandlungen waren „einfacher“ Natur, daß sie nur auf Grund eines Strafantrags verfolgt werden konnten. Ein solcher Strafantrag war von Niemand gestellt, konnte auch nicht mehr gestellt werden, weil die Antragsfrist bereits verlaufen war. Es waren auch schwere Mißhandlungen bekundet, aber gegen die Zuverlässigkeit der Zeugen ergaben sich Bedenken aus ihrem Gesundheitszustand, Geisteszustand und ihrer Vergangenheit. Vielleicht hat auch Herr Mellage in dem Vorverfahren mit vielem, was er wußte, zurückgehalten. Nach der Vertheidigungsrede des Rechtsanwalts Niemeyer sind ihm auch eine Reihe erheblicher Thatsachen zur Zeit, wo er die Broschüre schrieb, nicht bekannt gewesen, sodaß ein Kranker zwischen Gitter und Ofen gestellt sei, daß Kranke einen vollen Tag an einen Baum in der Sonnengluth festgebunden sind, daß Epileptikern eine Schlinge um den Hals gebunden wurde, daß es verschiedene Douchen in Mariaberg giebt. Wenn diese Dinge in der Hauptverhandlung zu Tage getreten sind, so ist das ein Triumph der mündlichen, öffentlichen Verhandlung, und das ist ein Beweis, daß nur dieses Verfahren geeignet ist, volle Klarheit zu schaffen. Weshalb, so fragt man, hat nun die Staatsanwaltschaft nicht die Anklage gegen Mellage fallen lassen? Die Anklage richtet sich nicht gegen sämmtliche Behauptungen der Broschüre, sondern nur gegen einige, durch die sich Dr. Capellmann, Overbeck und Andere zu Strafanträgen veranlaßt sahen. Zurückziehen konnte die Staatsanwaltschaft den Strafantrag nicht, sie konnte nur die Freisprechung beantragen. Nun ist der Staatsanwalt aber nicht überzeugt gewesen, daß in allen Fällen die Behauptungen erwiesen seien. Daraus kann man dem Staatsanwalt einen Vorwurf der Pflichtwidrigkeit nicht machen. Wenn er trotz der Ueberzeugung, daß der Angeklagte strafbare Handlungen begangen habe, die Anklage nicht aufrecht erhält, so kann er selbst mit Zuchthaus bestraft werden. Ich bestätige, daß die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision zurückgezogen ist. (Beifall.) Nach meiner Meinung lag ein öffentliches Interesse nicht vor. Ich habe deshalb die Anweisung auf Zurückziehung der Revision gegeben. Aus Erfahrung bestätige ich, daß es zuweilen sehr praktisch ist, den Vertheidigern weiten Spielraum zu lassen, weil die Verhandlung dadurch abgekürzt wird. Das Urtheil selbst entzieht sich unserer Kritik. Die vom Abg. Spahn vorgetragenen neuen Thatsachen können wir nicht nachprüfen. Wenn wirklich einige Vorgänge nicht in Mariaberg, sondern in der anderen Anstalt sich abgespielt haben, so ist anzunehmen, daß die mündliche Verhandlung nicht volle Klarheit darüber geschaffen hat. Jedenfalls steht dann aber fest, daß in beiden Anstalten solche Dinge vorgekommen sind. (Sehr richtig! links.) Richtig ist, daß der Fall mit dem heißen Ofen sich vor 10 oder 15 Jahren zugetragen hat. Kurz, wenn man eingehend, sachlich, rein objektiv prüft, was seitens der Justizbehörde in der Sache gethan ist, so wird man ihr nicht den Vorwurf einer Pflichtverletzung machen können.

Minister des Innern **v. Köller**: Die Nachricht, daß Regierungspräsident v. Hartmann einen Vortrag über die Angelegenheit gehalten hat und um Einleitung einer Untersuchung gebeten hat, ist nicht richtig.

Abg. **Dauzenberg** (Ctr.): Ich danke dem Minister Dr. Bosse für die ruhige und sachliche Beantwortung der Interpellation. Auch wir verurtheilen die Vorgänge in Mariaberg und haben keine Veranlassung zu Vertuschungen. Aber ich muß doch gegen die vielfachen gehässigen Entstellungen in der Presse protestiren. Man muß doch bedenken, daß eine große, fast übermenschliche Aufopferung dazu gehört, um des Amtes eines Pflegers in einem Irrenhause zu walten, und daher kann man die Vorgänge zum Theil wohl entschuldigen. Vorfälle, wie in Mariaberg, haben sich auch anderswo ereignet. (Redner zählt eine Reihe von Fällen, z. B. aus Bremen, auf.) Selbst Irrenärzte erkennen an, daß es ohne Anwendung von Zwangsmitteln nicht geht. Einen großen Theil der Schuld trägt die Aufsichtsbehörde. Nun verlangt man, alle derartigen Anstalten sollen unter ärztliche Leitung gestellt werden. Wichtiger als die ärztliche Leitung ist ein geschultes Wärterpersonal, ohne das man nichts anfangen kann. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. **Virchow** (Freis. Vp.): Ich will mich beschränken auf die Dinge, die in der Interpellation im Vordergrund stehen. Das kommt mir etwas sonderbar vor, daß der Reihe nach jede Person, welche irgendwie bei dieser Angelegenheit in Frage kommen kann, hier ihre Vertheidiger findet. Zuletzt wird gar noch herauskommen, daß es eine unglückliche Verkettung von Umständen war, die die große Erregung erzeugt hat. Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß in der That etwas Krankhaftes vorgekommen sein muß. Abgeordneter Spahn ging so weit, den Vertheidigern den schweren Vorwurf zu machen, sie hätten nicht dem Streben nach Wahrheit gedient. Das heißt in gewöhnlicher Redeweise, sie hätten betrügen wollen. Es läßt sich ja garnicht verkennen, daß die Vertheidigung allmälig so sehr in die Höhe gekommen ist, daß die Leitung des Verfahrens etwas schwächlich erschien. Daraus kann man aber der Vertheidigung keinen Vorwurf machen. Ich freue mich, daß es endlich einmal ins Bewußtsein aller gekommen ist, daß in der Organisation derartiger Anstalten ein Fehler vorhanden ist. Der Verein der Irrenärzte hat sich in seinen Verhandlungen vom 25. Mai 1893 beschäftigt mit den beiden Hauptmännern Bodelschwingh und Stöcker und ihren Angriffen. Er hat eine Reihe von Resolutionen gefaßt. Eine derselben lautet: „Die über die Beaufsichtigung der Irrenanstalten, öffentlichen und privaten, bestehenden Vorschriften und die den Behörden zu dem Zweck eingeräumten Befugnisse genügen den strengsten Anforderungen und bieten, richtig gehandhabt, nach jeder Richtung alle Sicherheit.“ Der nächste Satz ist allerdings eine Abkühlung: „Eine ihrem Zweck mehr entsprechende und häufigere Ausführung der betreffenden Vorschriften ist im öffentlichen Interesse und im Interesse der Kranken nur erwünscht.“ Wenn die Herren statt „erwünscht“ „nothwendig“ gesagt hätten, würden wir an den Punkt gekommen sein, von dem aus heute die gesammte Schwierigkeit in dieser Angelegenheit ausgeht. Ein Aufruf, den Abg. Stöcker im Jahre 1892 mit allerlei anderen Herren erlassen hatte, um eine wesentliche Reform in der Beaufsichtigung des Irrenwesens herbeizuführen, fordert schärfere Ueberwachung der von Aerzten geleiteten Irrenanstalten. Gegen diese Aerzte war es eigentlich gemeint und nicht so sehr auf die Ueberwachung. Nun sind aber die pastoralen Anstalten früher von den Staatsbehörden in jeder Weise begünstigt worden. Die staatliche Aufsicht ist in Folge dessen bei den meisten derartigen Anstalten thatsächlich bisher nicht geübt worden. Das ist die Kehrseite der Medaille! Nun will ich doch gleich hervorheben, daß dieser Mangel an Aufsicht seitens des Staats sich auch auf alle nicht konfessionellen Anstalten bezog. Kommunale und selbst staatliche Anstalten fühlten sich erhaben über jede Nothwendigkeit einer weiteren Beaufsichtigung. Die öffentliche Gesundheitspflege hat erst eine gewisse Bedeutung gewonnen, seitdem das Reich bei Gelegenheit der Choleraepidemie vorzugsweise praktisch eingegriffen hat. Das Reich hat, ohne daß es durch ein besonderes Gesetz ermächtigt war, eine Menge von Einrichtungen getroffen, so insbesondere in Bezug auf den Stromverkehr, woran die preußische öffentliche Gesundheitspflege niemals gedacht hat. Nun hat es sein Verführerisches, wenn man für den Staat die Machtvollkommenheit in Anspruch nimmt, in allen Dingen der öffentlichen Gesundheitspflege zu bestimmen, aus voller Freiheit zu entscheiden, wo ein Nothstand eintritt. Das ist bequem, aber die Erfahrung lehrt, daß das in der Regel dazu führt, die Sache selbst auf die lange Bank zu schieben. Da muß erst ein Fall Mellage aufmerksam machen, daß da etwas Unerträgliches besteht. Ich habe es für unglaublich erachtet, daß so etwas bei uns noch vorkommen könne. Nun, es hat sich doch zugetragen und die öffentliche Aufmerksamkeit ist darauf gelenkt, und wir müssen bei dieser Gelegenheit sagen, so etwas könne auch in anderen Anstalten, z. B. in staatlichen und kommunalen, vorkommen. Aus diesem Fall schöpfe ich kein Material gegen Ordenswesen und andere konfessionelle Einrichtungen. Auf Grund dieser Zustände verlange ich nur, daß auf sämmtliche Anstalten eine mehr geordnete, mehr durchdachte und mehr festgestellte Kontrolle angewandt werden möchte. Durch die starke Häufung der Geschäfte im Unterrichtsministerium sind gewisse Kategorien, z. B. das Medizinalwesen etwas stiefmütterlich behandelt worden. Der Minister hat diese Sachen gewöhnlich einem Unterstaatssekretär oder irgend einem anderen Beamten überlassen, und wir haben Jahre lang vom Minister eigentlich nichts erfahren. Der einzige Minister, von dem wir eine stärkere, zum Theil wohlthätige Einwirkung gesehen haben, der auch materielles Interesse an den Dingen hatte, war Herr von Goßler. Damals sind wir durch die Trennung des Veterinärwesens vom Kultusministerium und durch die Verlegung desselben in das landwirthschaftliche Ministerium in Bezug auf die Gesetzgebung betreffs der Thierkrankheiten allen anderen Staaten nicht blos vorangegangen, sondern wir sind auch in der Organisation des eigentlichen Veterinärwesens so weit gekommen, wie man billiger Weise verlangen kann. Während dieser Zeit ist aber das menschliche Medizinalwesen ganz auf dem alten Standpunkt geblieben. Wie wir eben gehört haben, hat der Finanzminister jetzt 8000 Mark — schreibe 8000 Mark — bewilligt, um für 22 Provinzial-Institutionen die Möglichkeit einer Wirksamkeit zu geben. Wenn Sie diese Kommissionen in lauter Krankenwärterkompagnien verwandelten, so würden diese auch mindestens ebensoviel bekommen, wie gegenwärtig die Kreisphysici oder die Regierungsmedizinalräthe, die da mitwirkend berufen werden. Es ist unglaublich, welche Summen immer als ausreichend erachtet werden, um einen Medizinalbeamten zu besolden. Es erklärt sich daraus, daß die Herren sich nothwendig ihren Lebensunterhalt auf andere Weise verdienen müssen und keine Zeit zur Aufsicht übrig behalten, wie es der Kreisphysikus in Mariaberg als Entschuldigungsgrund angeführt hat. Ich will dem Herrn Unterrichtsminister nichts Unliebsames sagen, aber ich halte es doch für wünschenswerth, daß die Medizinalabtheilung an das Ministerium des Innern überginge. Im Ministerium des Innern ist die Macht vorhanden, welche für die eigentliche Ordnung des Medizinalwesens gegenwärtig fehlt. Die Polizei ist diejenige Institution, welche zunächst in Verbindung mit den Medizinalbeamten arbeiten muß, und nur in dieser Verbindung ist die Möglichkeit gegeben, jene objektive Stellung zu finden, die frei von konfessionellem Zwang sich entwickelt. Von der Justiz können wir mit Stolz sagen, daß die Gesetze im Augenblick die Menschen noch nicht nach den Konfessionen theilen. Die Civilgesetze sind doch allgemein auf die Menschen und nicht auf die Gläubigen zugeschnitten. Vom Ministerium des Innern will ich nicht behaupten, daß es ganz frei ist von konfessionellen Gesichts-

punkten, aber der Polizeischutz fragt auch nicht nach dem Glaubensbekenntniß. Was wir hier mit Schrecken sehen, ist, daß sich die lokalen staatlichen Instanzen überall vor der Gewalt der geistlichen Potenzen beugen. Hier handelt es sich eigentlich nur um eine Art von Kloster, gar nicht um ein wirkliches Kloster, und nichts desto weniger traut sich niemand der Herren etwas zu sagen. Wenn schon vor Dezennien jener unglückliche freiwillige Märtyrer immer zwischen dem glühenden Ofen und der zunächst stehenden eisernen Wand umherlief und wir erst nach Dezennien davon erfahren, so muß sich die Geschichte doch heimlich immer weiter fortgepflanzt haben, daß sie mit aller Kraft wieder erscheinen kann. Diese Heimlichkeit des Klosterlebens, wodurch sich das alles unserer Kenntniß entzieht, — es ist z. B. unmöglich zu wissen, daß da Leute halb ertränkt werden — würde nicht möglich gewesen sein, wenn wir eine mit wirklicher Macht ausgestattete Sanitätspolizei und eine wirkliche Kontrole hätten. Diesen Schritt zu einer solchen Organisation müßte allerdings der Minister zu thun im Stande sein, selbst wenn der Finanzminister nicht mehr als 8000 Mark dafür verwenden will. (Heiterkeit.) Wir müssen nothwendiger Weise nach dieser Seite einen starken Vorstoß machen. Dem gegenwärtigen Unterrichtsminister wünsche ich, daß er das noch erlebt. (Beifall links.)

Abg. **v. Kardorff** (fk.): Es wäre besser, wenn das Reich die Reformmaßregeln auf dem Gebiete des Irrenwesens in die Hand nimmt. Auch das Entmündigungsverfahren muß in anderer Weise geregelt werden. Aber dies ist Sache der Reichsgesetzgebung, die auch dafür eintreten sollte, daß möglichst wenig Konzessionen für Privatanstalten ertheilt werden. Gegen geistliche Pfleger ist an sich nichts einzuwenden, nur muß der leitende Arzt immer die Oberaufsicht und die nöthige Macht besitzen. Ohne Genehmigung der ausländischen Regierung sollte es jeder Anstalt verboten sein, Ausländer aufzunehmen. Gegen den Regierungspräsidenten in Aachen muß scharf zugegriffen werden.

Abg. **v. Pappenheim** (kons.): Ich stimme darin dem Vorredner zu, daß geistliche Pfleger durchaus zu empfehlen sind. Was mir besonders mißfällt, ist nicht, daß sich einzelne Wärter zu Gewaltthätigkeiten haben hinreißen lassen, sondern daß dies mit Wissen des Leiters der Anstalt geschehen ist. Ich glaube auch nicht, daß diese Mißhandlungen den Aerzten entgangen sind. Als Muster einer Irrenanstalt führe ich die evangelische Anstalt in Bielefeld an. Behauptungen, daß die Kranken dort so behandelt werden, als wären sie vom Teufel besessen, sind einfach Unwahrheiten, wie Pastor v. Bodelschwingh wiederholt betont hat. Ebenso ist es eine infame Unwahrheit, daß die Diakonissinnen aus dem Bremer Krankenhaus entlassen sind, weil sie die Kranken schlecht behandelt haben. Sehr würde es mich freuen, wenn der Fall Mariaberg Anlaß zur Reform unseres Irrenwesens gäbe. (Beifall rechts.)

Abg. **Rickert** (frs. Ver.): Ich würde es für besser halten, wenn der konfessionelle Charakter nicht betont worden wäre. Mißstände kommen ja überall vor. Die Konfession hat mit der Irrenpflege nichts zu thun, das ist Sache der Aerzte. Wo Mißstände eintreten, muß gegen denjenigen eingeschritten werden, der schuld ist und deshalb begrüße ich die Anregung des Abg. v. Kardorff mit Freuden. Eine Reform ist nöthig, aber man darf auch nicht allzuviel reformiren. An solchen Mißständen ist zum großen Theil auch die Mißachtung der öffentlichen Meinung bei den Behörden schuld. Wenn die Presse die Achtung gewinnt, die sie verdient, dann wird es nicht wieder vorkommen, daß ein Jahr lang Bemerkungen in der Presse nicht beachtet werden, wie es jetzt der Fall war. Vielleicht schenkt der Justizminister von jetzt ab der Presse mehr Beachtung.

Kultusminister Dr. **Bosse:** Die neuen Bestimmungen bezwecken nicht, die Aufnahmen in die Irrenanstalt zu erschweren. Bei einer vorläufigen Aufnahme wird es so bleiben wie bisher, aber unmittelbar nach der Aufnahme soll eine Kontrolle stattfinden, die eine sichere Garantie bietet. (Beifall.) Ferner bekenne ich hier, daß ich die Aeußerungen des Abg. v. Eynern über unsere Irrenpflege nicht richtig verstanden habe. Ich habe mich geirrt und nehme deshalb das, was ich gesagt habe, zurück.

Justizminister **Schönstedt:** Die Justizverwaltung hat von der Presse den höchsten Begriff und forscht Uebelständen, die durch sie bekannt werden, stets nach. So ist es auch jetzt geschehen, es sind gleich Erhebungen von Amtswegen angestellt worden, die aber resultatlos geblieben sind.

Abg. Dr. **Porsch** (Ctr.): Die öffentliche Meinung ist durch die Hetze in der Presse erregt worden, weil es sich zufällig um Ordensbrüder handelte. Ich bedauere, daß der Justizminister die Staatsanwaltschaft angewiesen hat, die Revision zurückzuziehen, weil kein öffentliches Interesse vorliegt. Wenn irgendwo so liegt doch hier öffentliches Interesse vor. Was die Behandlung des Forbes betrifft, so steht es fest, daß Forbes alle Freiheit genoß, daß er nicht gewaltsam zurückgehalten ist und daß der schottische Bischof überhaupt nichts mit ihm zu thun hatte. Ich bedauere mit allen meinen Glaubensgenossen lebhaft die Vorgänge in Mariaberg, aber man darf aus solchem Falle nicht verallgemeinern. Ich habe eine Menge Zuschriften von Privatanstalten erhalten, aus denen die haarsträubendsten Dinge mitgetheilt werden. (Zuruf: Namen nennen!) Das können Sie jetzt nicht verlangen, ich stehe Ihnen später Rede. (Gelächter.) Außerdem habe ich nur bis 1/25 Uhr Zeit. (Gelächter.) Die geistliche Behörde ist ja auch garnicht in der Lage, nach medizinischen Grundsätzen zu revidiren. (Beifall im Centrum.)

Justizminister **Schönstedt**: Ich trage die volle Verantwortung dafür, daß ich die Staatsanwaltschaft zum Zurückziehen der Revision bewogen habe.

Abg. Dr. **Sattler** (nl.) betont, daß ausdrücklich im Urtheil festgestellt ist, daß Forbes gegen seinen Willen auf eine Anweisung des Bischofs in der Anstalt festgehalten wurde. Gleiche Scheußlichkeiten wie in Mariaberg kämen in keiner anderen Anstalt vor.

Hierauf wird die Debatte geschlossen.

Es folgt eine Reihe persönlicher Bemerkungen der Abgg. **v. Eynern, Knebel, Dauzenberg,** Dr. **Porsch, Spahn,** Dr. **Sattler,** womit die Interpellation erledigt ist.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Dritte Berathung des Stempelsteuergesetzes.) Schluß 4 3/4 Uhr.

Aus dem Gerichtssaal.

F. **Ostrowo,** 25. Juni. [Mordprozeß Bienek. Fortsetzung.] In der gestrigen Nachmittagssitzung, welcher auch Oberstaatsanwalt Müller aus Posen beiwohnte, wurde der Angeklagte Martin Bienek noch einmal einem eingehenden Verhör unterzogen. Er gesteht nunmehr, trotz der vielen Winkelzüge die er macht, nicht ein, die That vorher geplant zu haben, obgleich der eigene Sohn ihm vorhält, mehrere Tage vorher die Absicht für den Mord so geäußert zu haben, wie er sich in Wirklichkeit später abgespielt hat. Auf Anregung des ersten Staatsanwalts muß er aus der Anklagebank in den Saal treten, um zu zeigen, in welcher Stellung er sowohl als auch der ermordete Matecki sich bei dem Mordakte befunden haben. Es wird ihm vorgehalten, daß er den Matecki in den Stall geführt habe, daß derselbe, als er die Aufregung, die ein Gespräch im Stalle bei Bienek hervorrief, bemerkte, doch hätte entweichen können anstatt zu warten, bis er, B., mit einer Runge komme. Viele Zeugen haben an jenem Tage, als der Mord geschah, den Matecki zu Bienek gehen sehen; ja seine eigene Frau und Sohn wollen voller Angst und Bangigkeit in der Stube gesessen haben, als Bienek den Matecki in den Stall geführt, um ihm angeblich die Kuh zu zeigen; er bestreitet indeß, um die That als einen Todtschlag hinzustellen, den Plan hierzu. Aus der Beweisaufnahme sei hervorgehoben, daß die Sachverständigen erklärten, der erste Schlag, den Matecki erhalten habe, hätte genügt, um ihn zu tödten und daß er zur Zeit, als er den Schlag erlitt, sich bei voller Gesundheit befunden habe. Der Distriktskommissarius, dem Bienek als Ortsschulze unterstand, gab ihm das Zeugniß, daß er als Beamter sich nichts habe zu Schulden kommen lassen, daß er dagegen in seinem Privatleben zu Lastern geneigt gewesen sei. Insbesondere habe er viel denunzirt. Der gegenwärtige Ortsschulze aus Polski bekundete, daß Bienek sich in ärmlichen Verhältnissen befand, daß er wenig Kredit besaß, daß er mit Matecki durch die Ausgedingekuh in fortwährendem Streite lebte und bei seinen Verhältnissen ihm wohl die Beseitigung des Matecki erwünscht gewesen sein dürfte. In diesem Sinne führte auch der Vertreter der Staatsanwaltschaft seine Schuldfrage aus und kommt in überzeugender Weise zu dem Schluß, daß Bienek den Mord vorsätzlich und mit Ueberlegung ausgeführt habe. Nach einer längeren Rede der Vertheidiger und erfolgter Rechtsbelehrung der Geschworenen durch den Vorsitzenden begaben sich die Geschworenen in das Berathungszimmer, um über die Schuldfragen zu verhandeln, welche in Bezug auf Martin Bienek auf vorsätzlichen Mord mit Ueberlegung und in zweiter Reihe im Falle der Verneinung der Ueberlegung auf mildernde Umstände lauteten. Die beiden Schuldfragen bezüglich des Valentin Bienek beziehen sich auf Feststellung der Thatsache, daß derselbe vor dem Morde genügende Kenntniß von demselben gehabt habe, und ob er in der Lage war, durch Mittheilung hiervon an die Behörden die Ausführung des Verbrechens zu verhindern, ferner, ob derselbe zu jener Zeit, da er erst 17 Jahre alt war, die nöthige Einsicht hierzu besessen habe. Die Geschworenen bejahten nach langer Berathung die Frage bezüglich des vorsätzlichen Mordes und verneinten die Frage nach Ueberlegung; mildernde Umstände wurden ebenfalls nicht zugebilligt. Die Schuldfragen bezüglich des jungen Bienek wurden verneint. Der Staatsanwalt beantragte hierauf 15 Jahre Zuchthaus u. 10 Jahre Ehrverlust, worauf auch der Gerichtshof, wie telegraphisch berichtet, erkannte. Damit ist der Angeklagte sehr zufrieden, denn er erklärte vor und während der Verhandlung, daß man alles mit ihm thun solle, nur den Kopf solle man ihm lassen. Der junge Bienek wurde freigesprochen.

Lokales.

Posen, 26. Juni.

n. **Verschwundene Kinder.** Nach Anzeige des Gerichtsboten Heinecke sind dessen beide Kinder Wilhelm 10 Jahre und Emma 8 Jahre, die sich am 24. d. Mts. früh 7 Uhr aus der elterlichen Wohnung entfernt haben, bis jetzt noch nicht wieder dorthin zurückgekehrt. Der Knabe trug eine blaue Jacke, graue Hosen, einen Strohhut mit schwarzem Bande und Stiefel, das Mädchen ein blau und weiß karrirtes Kleid, Strohhut und Schuhe.

n. **Unfall im Circus.** Gestern Abend stürzte die Schulreiterin Emilie Lecousson. Die Künstlerin mußte aus der Manege getragen werden; doch hat sie sich bereits wieder erholt und wird heute Abend von Neuem auftreten.

n. **Der Seelöwe** im Zoologischen Garten ist gestern Abend 1/27 Uhr verendet. Das Thier hatte einen Krampfanfall bekommen, war dabei ins Wasser gefallen und ist ertrunken. Den Verein trifft hierbei wieder ein großer Schaden.

* **Der bekannte Maler Robert Warthmüller** ist der „Neum. Ztg.“ zufolge gestern in Berlin an einer Blinddarmentzündung gestorben. Er war in Landsberg a. W. 1859 geboren, entdeckte als Lehrling bei einem Schirmmacher sein künstlerisches Talent, besuchte die Akademieen Berlin und München und wurde durch mehrere Historienbilder aus der Zeit Friedrichs des Großen, vor allem durch sein mit der kleinen goldenen Medaille ausgezeichnetes Gemälde „Der König überall“ in weiteren Kreisen bekannt. Auf der Kunstausstellung unserer Provinzial-Gewerbeausstellung ist Warthmüller mit dem Gemälde „Eine bange Nacht“ (Friedrich der Große nach der Schlacht bei Torgau) und zwei Portraits — er war auch ein guter Portraitmaler aus der Schule Gussow's — vertreten.

n. **Diebstahl.** Dem Restaurateur Kleinert in der Thiergartenstraße ist gestern früh aus dem verschlossenen Zimmer der Geldbetrag von 150 Mark gestohlen worden. Von dem Diebe fehlt noch jede Spur.

* **Impfung von Thieren mit Tuberkulin.** Auf Grund eines von dem königl. Landes-Oekonomie-Kollegium in seiner letzten Sitzung gefaßten Beschlusses über die Frage: „Welche Maßregeln empfehlen sich, um der Tuberkulose des Rindviehs, der Schweine und Ziegen entgegenzuwirken u. s. w.“ wird empfohlen, nur solche Bullen mit Hilfe von Staatsmitteln auf Bullenstationen aufstellen zu lassen, welche durch Impfung mit Tuberkulin als nicht tuberkuloseverdächtig erkannt worden sind. Es ist nach der „Berl. Corr.“ in Aussicht genommen, derartige Impfungen, die am zweckmäßigsten bei dem Verkäufer vor der Abnahme der betreffenden Thiere zu erfolgen haben, bei einem beamteten Thierarzt vornehmen zu lassen, der auf Antrag von dem zuständigen Regierungspräsidenten bezeichnet werden soll, und welchem auf seinen Antrag auch das für die Impfung erforderliche Tuberkulin vom Ministerium für Landwirthschaft unentgeltlich geliefert werden wird.

√ **Apothekergehilfen-Prüfung.** Auf der hiesigen Regierung haben am 24. und 25. Juni drei Apothekerlehrlinge: Joseph Kluczynski aus Bojanowo, Stephan Laube aus Adelnau und Alexander von Zdziemborski aus Samter die Apotheker-Gehilfenprüfung bestanden. Den Vorsitz bei dieser Prüfungskommission hatte der stellv. Reg.-Medizinalrath Dr. Schmidt und als Mitglieder die Apothekenbesitzer Dr. Wildt-Jersitz und Meusel von hier.

Aus der Provinz Posen.

h. **Krotoschin,** 25. Juni. [Ueber die bereits gemeldete Mordaffaire] werden uns noch folgende Einzelheiten mitgetheilt: Nachdem seit vielen Monaten die Bewohner unserer Stadt durch fortwährende Diebstähle und Einbrüche beunruhigt waren, wurden dieselben Montag früh durch den Mord an dem taubstummen Bäcker Itzig Neustadt und den Mordversuch an dessen ebenfalls taubstummen Schwester in größte Aufregung versetzt. Vor ca. 14 Tagen machte der Bäcker Neustadt seinem Vormunde Salinger durch Zeichen begreiflich, daß seine Schwester in seiner Abwesenheit von den Arbeitern Kokot mit Messern bedroht und gezwungen worden war, ihnen Geld zu geben, in dieser Weise erpreßten sie von ihr ca. 30 M. (Wir berichteten damals über diese Erpressung.) Die Brüder Kokot gehören einer übel berüchtigten Spitzbubenfamilie an; Vater, Bruder und Onkel sind bekannte Betrüger. Salinger veranlaßte die Verhaftung der beiden Brüder, jedoch mußte vor einigen Tagen der eine Bruder entlassen werden, weil nichts Belastendes gegen ihn festgestellt wurde, Neustadt war nach dessen Entlassung ganz außer sich und machte seinen Bekannten begreiflich, daß der entlassene Kokot der größte Spitzbube sei und ihn noch tödten würde. Leider sollte sich diese Vermuthung zu schnell erfüllen. Sonntag gegen Mitternacht hörte die Nachbarschaft markerschütternde Rufe ausstoßen; als sie ans Fenster gingen sahen sie die Taubstumme im Hemde blutüberströmt an dem Fenster ihrer Wohnung gellende, unartikulirte Laute ausstoßen; als sie darauf in die Wohnung drangen, fanden sie den Neustadt durch mehrere tiefe Messerstiche ermordet vor, und dessen Schwester aus mehreren Wunden blutend. Die schleunigst herbeigeholten Aerzte konnten nur den Tod des Neustadt feststellen, verbanden die Wunde der schwer verletzten Schwester und ließ sie ins Krankenhaus schaffen. Inzwischen hatte sich vor dem Hause eine größere Menschenmenge angesammelt; da sahen einige, daß hinter der Ecke einer Nachbarstraße fortwährend ein Arbeiter hervorsah, ohne näher zu kommen; dies fiel zwei Männern ganz besonders auf, sie gingen auf ihn zu, worauf der Kerl, als er sah, daß sie ihn meinten, eiligst davon lief. Die Männer liefen hinter ihm her und verfolgten ihn bis zur Pläne, wo es ihnen gelang, ihn fest zu nehmen, und siehe da: es war der Onkel der Brüder Kokot, an dessen Rock verschiedene Blutflecke bemerkt wurden. Bei seiner sofortigen Vernehmung sagte er aus, daß er in dem nahen Salnie bei seinem Schwager gewesen sei; ein sofort nach Salnie gehender Gendarm stellt fest, daß dies unwahr war. Nun wurde die ganze Kokotsche Gesellschaft verhaftet; früh wurde sie der Neustadt vorgeführt und diese bezeichnete sofort den zuerst verhafteten Kokot als den, der in der Nacht sie mit dem Messer gestochen habe. Daß ihr Bruder ebenfalls gestochen wurde und todt ist, weiß sie noch nicht. Vermuthlich sind die verhafteten Kokots nicht allein die Mörder, sondern auch die frechen Einbrecher, die unsere Stadt seit Monaten beunruhigten; von allen Seiten melden sich jetzt Leute, bei denen die Kokots mit irgend einer Ausrede waren; man nimmt an, sie wollten das Terrain rekognosziren, um sich zu einem Einbruch die nöthigen Lokalkenntnisse zu holen. Die Familie Neustadt verdient die allgemeinste Theilnahme, ein Bruder und zwei Schwestern, die sämmtlich taubstumm sind, hatten eine kleine Bäckerei. Durch Fleiß und Solidität ernährten sie sich nicht nur anständig, sondern erwarben sich noch ein kleines Vermögen. Die eine Schwester starb vor einem Jahre, jetzt ist der Bruder durch Mörderhand gefallen (auch der Vater der Neustadt ist ermordet worden) und die Schwester schwer verwundet. In einer Schublade fand die Behörde 2200 M. baares Geld. — Die wiederholten Einbrüche und zuletzt der Mord werden es hoffentlich den zuständigen Organen nahelegen, die Polizeibehörde gründlich zu reorganisiren. Die Polizisten, die zugleich die Vollziehungsbeamten sind, sind keine Kriminalisten, und kaum im Stande, Verbrechen auf die Spur zu kommen; wir müssen mindestens einen wirklichen Polizeikommissarius hier haben, der in einer großen Stadt unter Geheimpolizisten thätig war und Erfahrungen mitbringt. Ferner muß das Nachtwachtwesen geordnet werden. Männer, die am Tage arbeiten, können Nachts nicht wachen. Das Pfeiffen der Nachtwächter muß aufhören, es zeigt ja den Spitzbuben an, daß die Polizei herankommt. Hoffen wir, daß die Lehren aus den traurigen Vorkommnissen von gutem Erfolge für das Sicherheitswesen unserer Stadt sein mögen.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

W. B. **Breslau,** 25. Juni. [Studentinnen.] Der „Schlesischen Ztg.“ zufolge beschlossen der Rektor und Senat der hiesigen Universität, Damen, welche die Prüfung als wissenschaftliche Lehrerinnen für höhere Schulen bestanden haben, als Hospitantinnen bei den Vorlesungen zuzulassen.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 25. Juni. Die Schifffahrt durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal wird mit dem 1. Juli für Schiffe mit einem Tiefgang bis zu 7 1/2 Mt. eröffnet.

Kiel, 25. Juni. Der Bremer Lloyddampfer „Bonn“ ist heute Nachmittag auf der Germaniawerft glücklich vom Stapel gelaufen.

Rom, 25. Juni. [Kammer.] Saal und Tribünen sind überfüllt. Imbriani richtet an den Ministerpräsidenten eine Anfrage über die gestern von demselben in der Versammlung der Parlaments-Majorität gegen die Gegner seiner Politik geführte Sprache. Crispi bestreitet, daß dies den Gegenstand einer Anfrage bilden könne; er müsse demnach die Beantwortung ablehnen. Imbriani protestirt unter großem Lärm und erklärte, er ziehe infolge der Haltung der Regierung auch seine anderen Anfragen, betreffend die Amnestie zurück. (Heiterkeit.) Gegen Schluß der Sitzung wurden ein Antrag Sacchis und anderer Mitglieder der äußersten Linken, sowie ein Antrag Sermonetas und anderer Mitglieder der Rechten über die Veröffentlichung Cavallotti's angekündigt. Torrigiani (Anhänger der Regierung) beantragte die Berathung der Anträge Sacchi und Sermoneta auf sechs Monate zu vertagen. Ministerpräsident Crispi stimmte dem Antrage zu mit der Erklärung, daß die Vertagung einer Ablehnung der Anträge gleichkäme. Der Antrag Torrigiani wurde mit 283 gegen 115 Stimmen bei 7 Stimmenenthaltungen unter lautem Beifall der Majorität und unter Lärmen und Zurufen der äußersten Linken angenommen. Die Majorität rief stürmisch: „Es lebe Crispi“, was die äußerste Linke mit Hochrufen auf Cavallotti erwiderte. Die Sitzung wurde unter großer Erregung geschlossen. Brin, di Rudini und Zarnadelli stimmten gegen den Antrag Torrigiani; Crispi erklärte, daß er sich an der Abstimmung nicht betheiligen werde, alle anderen Minister stimmten für den Antrag.

Paris, 25. Juni. In dem heute im Elysee-Palaste abgehaltenen Ministerrathe theilte der Minister des Auswärtigen Hanotaux mit, daß der französische Gesandte in Peking den Vertrag unterzeichnet hat, durch welchen die Grenzfestsetzung zwischen Tonkin und den Südprovinzen Chinas beendet ist. Der Vertrag ordnet auch die wirthschaftlichen und Handelsbeziehungen zwischen Indochina und China. Durch denselben wird das unmittelbare Zusammenstoßen der französischen Besitzungen mit dem chinesischen Gebiete festgesetzt für das Grenzgebiet, welches sich von dem genannten Grenzpunkte Laichou längs des Namuthales bis zum Mekong-Thale hinzieht. Das Uebereinkommen erstreckt sich gleichzeitig auch auf die Herstellung von Transportmitteln und genehmigt die Anlage von Eisenbahnen und Telegraphenlinien auf der ganzen Grenze.

Paris, 25. Juni. Dem „Temps“ wird aus Madrid gemeldet, daß der Oberstlieutenant Cimajuani, Kommandeur der einheimischen Freiwilligen-Schwadron auf Kuba, Selbstmord beging aus Verzweiflung über die zahlreichen Desertionen bei seiner Schwadron.

Brüssel, 25. Juni. Die Repräsentantenkammer genehmigte sämmtliche Artikel des Gesetzes über die Eingangszölle und nahm das Gesetz im Ganzen mit 78 gegen 64 Stimmen an. 5 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

London, 25. Juni. Lord Salisbury übernahm die Kabinetsbildung. Balfour wird Sprecher des Unterhauses und erster Lord des Schatzes, Chamberlain Staatssekretär der Kolonien werden.

Bern, 24. Juni. Die monatelangen Vorverhandlungen bezüglich der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz sind von Erfolg gewesen. Heute tauschten der französische Botschafter und der Vorsteher des Departements des Auswärtigen, Lachenal, zwei Noten aus, in welchen für das Handelsübereinkommen folgende Bedingungen festgestellt werden: Austausch des französischen Minimaltarifs gegen den schweizerischen Tarif, wie er anderen Staaten gewährt worden ist; der Minimaltarif müßte gewisse Reduktionen erleiden, welche durch ein den französischen Kammern vorzulegendes Gesetz festgesetzt würden. Die Schweiz gewährte den Zonen einige Erleichterungen durch besondere Zusatzartikel.

Wien, 26. Juni. Der Petersburger Korrespondent der „N. Fr. Pr." erklärt, aus bester Quelle mittheilen zu können, daß die Schwierigkeiten in der Angelegenheit der russisch-chinesischen Anleihe durch die Bemühungen der deutschen und englischen Vertreter entstanden seien, welche besonders China beeinflußten, nicht einige Punkte des Vertrages zu willigen und vor Allem einige Eisenbahnprojekte nicht zuzugestehen.

Triest, 25. Juni. Der Lloyddampfer „Thisbe" ist auf der Fahrt von Madras nach Cocanada gestrandet. Die Bemannung ist gerettet. Das Schiff gilt für verloren.

Paris, 26. Juni. Der „Gaulois" schreibt, die Regierung werde den Text des französisch-russischen Bündnisses nicht veröffentlichen, dagegen werde Hanoteaux denselben seinen Kollegen vorlegen.

London, 25. Juni. Das neue Kabinet setzt sich bisher wie folgt zusammen: Lord Salisbury Premierminister und Auswärtiges, Herzog von Devonshire Präsident im geheimen Rathe, Balfour erster Lord des Schatzes, Chamberlain Kolonien (nach anderen Nachrichten Kriegsminister), Hecksbeach Kanzler der Schatzkammer, Goschen Marine. Die anderen Portefeuilles sind bisher noch nicht besetzt.

London, 26. Juni. MacCarthy, der Leader der Antiparnelliten, veröffentlicht eine Erklärung, in welcher er sagt, daß mit dem neuen Ministerium Irlands bitterste Feinde ans Ruder kamen und in welcher er die Iren aller Länder auffordert, Mittel zusammenzuschaffen zu einer Homerule-Kampagne.

Produkten- und Börsenberichte.

Bremen, 25. Juni. Börsen-Schlußbericht. Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 7,50 Br.

Baumwolle. Schwach. Uppland middl. loko 34 3/4 Pf.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 34 3/4 Pf., Armour shield 34 Pf., Cudahy 35 Pf., Fairbanks 29 1/2 Pf.

Speck. Ruhig. Short clear middling loko 31.

Hamburg, 25. Juni. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Juni 74 1/4, per September 74 1/2, per Dezbr. 72 1/2, per März 71 3/4. Ruhig.

Hamburg, 25. Juni. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juni 9,57 1/2, per August 9,77 1/2, per Oktober 10 12 1/2, per Dezember 10,30. Behauptet.

Amsterdam, 25. Juni. Getreidemarkt. Weizen auf Termine matt, per November 158. Roggen loko —, do. auf Termine matt, per Juli —,—, per Oktober 112. Rüböl loco —, per Herbst —, per Mai —,—.

Amsterdam, 25. Juni Java-Kaffee good ordinary 54.

Amsterdam, 25. Juni. Bancazinn 37 3/4.

Antwerpen, 25. Juni. Getreidemarkt. Weizen weichend, Roggen ruhig Hafer träge. Gerste ruhig.

Paris, 25. Juni (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko — à 27,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Juni 28 00, per Juli 28,12 1/2, per Juli-August 28,25, per Oktober-Januar 29,12 1/2.

London, 25. Juni An der Küste 18 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Schwül.

London, 25. Juni. 96% Javazucker loko 11 7/8 ruhig, Rüben-Rohzucker loko 9 1/2 stetig, Centrifugal-Cuba —.

London, 25. Juni Chili-Kupfer 42 1/2 per 3 Monat 42 7/8.

Glasgow, 25. Juni Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 43 sh. 9 1/2 d.

Hull, 25. Juni. Getreidemarkt. Englischer Weizen flauer, fremder 1 sh niedriger. Wetter: Schön.

Liverpool, 25. Juni. Getreidemarkt. Weizen und Mais 1/2 d. niedriger, Mehl ruhig. Wetter: Heiß.

Newyork, 24. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7 1/16, do. in New-Orleans 6 11/16 — Petroleum Standard white in New-York 8.10, do. in Philadelphia 8 05, do. rohes —, do. Pipeline certifik., per Juli 164 nom. Schmalz Western steam 6,62 1/2, do. Rohe & Brothers 6,85 — Mais Tendenz: stetig, per Juni —, per Juli 52 7/8, per September 54. — Weizen stetig, — Rother Winterweizen 75 1/4, do. Weizen per Juni 74 1/4, do. Weizen per Juli 74 1/4, do Weizen p. Sept. 75 1/4, do. Weizen per Dez. 77 1/8. — Getreidefracht nach Liverpool 1. — Kaffee fair Rio Nr. 7 15 3/4, do Rio Nr. 7 per Juli 14,25, do. Rio Nr. 7 per Sept. 14,30. — Mehl, Spring clears 3,10. — Zucker 2 7/8. — Kupfer 10,60.

Newyork, 24. Juni. Visible Supply an Weizen 46 225 000 Bushels, do. an Mais 9 499 000 Bushels.

Newyork, 25. Juni. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 64 000, do. nach Frankreich —,—, do. nach anderen Häfen des Kontinents 12 000, do. von Kalifornien u. Oregon nach Großbritannien 97 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Orts.

Chicago, 24. Juni. Weizen Tendenz: stetig, per Juni 69 7/8, Juli 70 1/4. — Mais Tendenz: stetig, per Juni 47 1/2. — Speck short clear nom. Pork per Juni 11,82 1/2.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 26 Juni. Wetter: Bewölkt.

Newyork, 25. Juni. Weizen per Juni 75 1/4, per Juli 75 3/8

Berliner Produktenmarkt vom 25. Juni.

Wind: NW., früh + 9 Gr. Reaum., 760 Mm. — Wetter: Regnerisch.

Die günstigere Auffassung der Situation hatte sich vorwiegend an den deutschen und österreichisch-ungarischen Börsen geltend gemacht, während England ruhige Haltung bewahrte und Amerika nur eine kleine Avance aufwies. Obwohl auch daselbst die Tendenz für eine Aufwärtsbewegung vorhanden ist, so konnten doch die mäßige Abnahme von visible supply und fruchtbare Regenfälle nicht als befriedigende Momente gelten.

Der hiesige Markt setzte sich an der Frühbörse und zu Anfang des Mittagsverkehrs auch heute in Gegensatz zum Ausland und verfolgte feste Tendenz, die jedoch angesichts billigerer südrussischer Roggenofferten und des Ausbleibens der erwarteten Betheiligung in das Gegentheil umschlug. Besonders drückte das Angebot naher Termine und der Report vergrößerte sich noch mehr.

Weizen und **Roggen** setzten 1/2 M. höher ein, verflauten später stark und schließen noch ca. 1 1/2 M. niedriger wie gestern. **Roggenmehl** nahm gleichen Verlauf. **Hafer** ebenfalls schwächer. **Rüböl** angesichts rumänischer Offerten matter. **Spiritus** nach festerem Anfang abgeschwächt. Gek. Hafer 150 Tonnen. Spiritus 20 000 Ltr.

Weizen loko 146—158 M. nach Qualität gefordert, Juni und Juli 151,50—150,50 M. bez., September 154,50—152,75 M. bez., Oktober 155,25—154 Mark bezahlt.

Roggen loko 126—130 M. nach Qualität gefordert, Juli 128,75—126,75 M. bez., September 134 bis 131,75 M. bez., Oktober 135—133 M. bez., November 135,75—134 M. bez.

Mais loko 118—125 Mark nach Qualität gefordert, per Juni 117,50 M. bez., Sept. 112,75 M. bezahlt.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 108—156 M nach Qualität gefordert.

Hafer loko 122 bis 148 M. per 1000 Kilo nach Qual. gef., mittel und guter ost- und westpreußischer 126—134 Mark, do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 126—135 M., do. schlesischer 126—135 Mark, feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 137—141 M., russischer 126 bis 131 M. ab Bahn bez. russischer mit Geruch 122—125 M. ab Boden bez., Juli 128 25—128 M. bez., September 126—125,75 M. bezahlt, Okt. 125,50 M. bez.

Erbsen Kochwaare 132—165 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 116—131 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 150 185 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 22 00—20,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,50—15,50 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 18,00 bis 17,25 M. bez., Juli 17 75—17 70 M. bez. August 18 10 bis 17,95 M. bez., September 18,40—18 20 M. bez., Oktober 18,50—18,30 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 44,0 Mark bez., Juni 44 8 M. bez., Juli 44,8 M. bez., Oktober 45,5—45,2 M. bez., November 45,3 M. bez., Dezember 45,6—45,4 M. bez.

Petroleum loko 23,1 M. bez., Septbr. 23,0 M. bez., Oktober 23,2 M. bez., Novbr. 23 4 M. bez., Dezember 23,6 M. bezahlt.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß — M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 38,8 M. bez., Juni 41 9—41 8 M. bez., Juli 42 bis 41,9 M. bez., August 42,3—42,2—42,3 M. bez., September 42,6 bis 42 7 M. bez., Okt. 42 2—42,3—42,2 M. bez., Nov. 41,3 41,2 M. bez., Dez. 41—40,9 M. bez.

Kartoffelmehl Juni 17,10 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, Juni 17,10 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Hafer auf 128 M. per 1000 Kilo, für Spiritus auf 41,90 M. per 30 000 Liter Proz. (N. 8.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskonto — Wechsel v. 25. Juni

	Diskonto	Sicht	Kurs
Amsterdam	2 1/2	8 T.	168,45 G.
London	2	8 T.	20,415 bz
Paris	2	8 T.	81,05 bz
Wien	4	8 T.	168,50 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	77,50 bz B
Petersburg	4 1/2	3 M.	219,20 bz
Warschau	4 1/2	8 T.	219,35 bz

Berl. 3. Lomb. 3 1/2 u. 4. Privatd 2 1/4 bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,40 bz
20 Francs-Stück	16,20 G
Gold-Dollars	
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,40 B
Franz. Not. 100 Frcs.	81,05 G
Oestr. Noten 100 fl.	168,85 bz
Russ. Noten 100 R.	219,85 bz
Russ. Not. ult. Juli	219,50—75
do. do. do. Aug.	219,75 G

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	105,60 bz G.
do. do.	3 1/2	104,25 bz
do. do.	3	99,70 bz G.
Prss. cons. Anl.	4	105,25 bz G.
do. do.	3 1/2	104,30 B.
do. do.	3	99,70 bz G.
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3 1/2	101,40 B.
BerlStadt-Obl.	3 1/2	102,10 B.
Ostpr. Prov Anl	3 1/2	101,40 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3 1/2	101,50 G.
Pos. Stadt-Anl.	3 1/2	101,75 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	123,25 bz
do.	4 1/2	117,60 bz
do.	3 1/2	104,70 bz
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3 1/2	101,00 G.
Kur. u. Neumrk. neue	3 1/2	102,00 G.
do.	4	
Ostpreuss	3 1/2	101,00 bz B.
Pommer.	3 1/2	100,80 bz G.
do.	4	
Posensch.	4	102,50 bz G.
do.	3 1/2	100,75 bz G.
Schls. ldschl. Lt. A	3 1/2	100,50 G.
do.	4	
do. neu do.	3 1/2	100,50 G.
do. do. C.	4	
Wstp. Rittr	3 1/2	101,00 bz G.
do. neul. II.	3 1/2	101,20 bz G.
Rentenbriefe: Pommer.	4	105,20 bz
Posensch.	4	105,10 bz G.
Posensch.	3 1/2	101,75 G.
Preuss.	4	105,10 bz G.
Schles.	4	105,10 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	105,50 G.
Bayer. Anleihe	4	107,10 B.
Brem. A. 1892	3 1/2	
Hmb. Sts.-Rent	3 1/2	105,40 G.
do. do. 1886	3	97,70 bz G.
do. amort. Anl.	3 1/2	102,30 G.
Meklenb. Anl.	3 1/2	
Sächs. Sts-Anl.	3 1/2	
do. Staats-Rnt.	3	97,90 bz

Loospapiere.

Bad. Präm.-Anl	4	145,70 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	154,75 bz
Brnsch. 20T.-L.	—	109,90 G.
Dess. Präm.-A.	3 1/2	
Finnische L.	—	
Freiburger L.	—	
Ham. 50T.-L.	3	
Lüb. 50T.-L.	3 1/2	
Köln-M. Pr.-A.	3 1/2	143,00 bz
Mail. 45 Lire L.	—	
Mail. 10 Lire L.	—	
Mein. 7 Guld.-L.	—	
Oest. 1854er L	3,12	172,00 bz
do. 1858er L	—	341,00 bz
do. 1860er L	4	
do. 1864er L	—	344,00 bz
Oldenb. Loose	3	130,20 bz
Raab-Gratzer L	2 1/2	101,90 bz
Russ. 1864 Pr.	5	
do. 1866 Pr.	5	152,75 bz
Türkenloose	—	146,20 bz
Ung. Pr. Loose	—	282,80 bz
Venet. Loose	—	25,10 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	57,25 bz G.
do. 1888	4 1/2	47,50 bz G
Bukar. Stadt-A.	5	100,20 bz G.
Buen. Air. Obl.	5	34,10 G.
Chines. Anl.	5 1/2	106,90 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3 1/2	
Griech. Gold-A	5	38,00 G.
do. cons. Gold	4	29,75 bz
do. Monop-Anl.	4	42,00 bz B.
do. Pir.-Lar.	5	36,30 bz
Italien. Rente	4	89,20 G.
do. amort.-Rt.	4	85,40 bz
Mexikan. Anl.	6	92,40 bz
do. neue 90er Anleihe	6	92,75 bz
do. 5% E.-B.-A.	5	78,80 bz G.
Oest. G.-Rent.	4	103,40 B.
do. Pap.-Rnt.	4 1/5	
do. I/I Silb.-Rt.	4 1/5	100,75 bz
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	83,50 bz B.
Poln. Pfandbr.	4 1/2	68,75 B.
do. Liq.-Pf.-Br	4	68,20 G
Port. A88—89	4 1/2	39,75 bz G.
do. Tabak-Anl.	4 1/2	92,10 bz
Röm. Stadt-A.	4	92,20 G
do. II. III. VI.	4	87,70 bz G.
Rum. Staats-A.	4	89,40 bz
do. Rente 90	4	90,00 B.
do. do. fund	5	103,10 bz
do. do. amort.	5	100,60 bz
do. do. 92	5	100,60 bz
Rss. cs. 1880 A.	4	101,90 bz
do. Gd. 1889 A.	4	102,30 bz
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B.-O.	4	103,30 bz
Russ 4 Staatsrente v. 1894	4	68,10 B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4 1/2	103,70 bz G.
Schwedische	3 1/2	
Schw. d. 1890	3 1/2	
do. 1883	4	
Serb. Gld-Pfdb	5	83,00 bz G.
do. Rente 84	5	71,50 bz G.
do. neue 85	5	71,75 bz G.
Span. Schuld.	4	69,80 bz G.
Türk A. 1865 C.	1	
do. do. D.	1	26,00 G.
do. Administr.	5	100,25 B.
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	103,70 bz
do. Kronen-R.	4	99,30 bz B.
do. Gld.-Inv.-A.	4 1/2	105,20 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2 1/2	81,50 bz G.
Altdamm-Colb	4 1/5	121,20 bz
Altenbg.-Zeitz	9,97	299,50 G.
Crefelder	1 1/4	107,25 bz G.
Crefld-Uerdng	5	169 00 bz G.
Dortm.-Ensch.	4 1/4	139,50 bz
Eutin. Lübeck	1 1/2	63,25 bz G.
Frnkf.-Güterb.	2	95,25 bz G
Halberst Blank	5 1/2	130,75 bz G.
Ludwsh.-Bexb.	9 2/3	241,75 bz
Lübeck-Büch	6	153,30 bz
Mainz-Ludwsh	4 3/4	119,10 G.
Marnb.-Mlawk.	1	88,00 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,25 bz G.
Ostpr. Südb.	1/2	100,70 bz
Saalbahn	0	53,25 bz
Stargrd-Posen	4 1/2	
Weimar-Gera	0	31,30 G.
Werrabahn	1,15	74,50 G.
Aussig-Teplitz	14,4	
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5 1/2	
Buschtherader	10 1/2	
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	5	141,25 G
Graz-Köflsch	6	
Kaschau-Od	4	98,00 bz G.
Lemberg-Cz	6 3/4	
Oester Staatsb	5 3/5	187,00 B.
do. Lokalb.	4 3/4	
do. Nordw.	5	
do. Lit. B. Elb.	5 3/4	150 50 bz
Raab-Oedenb.	3/4	50,90 bz G.
Reichenb.-P	3,181	
Südöstr. (Lb.)	4/5	47,30 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	68,00 bz
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	10 7/8	
Mosco-Brest	3	80,00 bz G.
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	5	116,25 bz
Wrsch.-Wien.	17 1/2	285,50 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	2 1/2	
Canada-Pacif.	5	53,40 bz
Gotthardbahn	7	188 70 bz
Ital. Mittelm.	5 2/5	94,00 bz
Ital. Merid.-Bah	7 1/5	128 25 bz
Lüttich-Lmb.	4/5	29 80 bz G.
Lux. Pr. Henri	3	84,75 bz
Schweiz. Centr	5	144,40 bz
do. Nordost	5,16	142,00 bz
do. Unionb.	3 1/2	
Westsicilian.	3	64,75 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4 4/5	125,10 G.
Bresl.-Warsch	1 1/2	67,90 bz
Dortm.-Gron.	4 3/4	
Paul.-Neu-Rup	5 1/2	
Prignitz	4 1/2	
Szatmar-Nag.	6	
Marienb Mlawk	5	124,00 bz G.
Mecklb. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	4 1/2	119,90 bz
Saalbahn	4 1/2	119 60 G.
Weimar-Gera	4	103 00 B.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn	5	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	3 1/2	101,30 bz G
Mainz-Ludwh.	4	102,70 bz G.
do. do.	3 1/2	
Nordd. Lloyd	4	
Oberschl.	3 1/2	101,40 G.
do. (StargPos)	4	101,60 G.
Ostp. Südbahn	4 1/2	
do. do.	4	104,10 G.
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4 1/2	104,00 B.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	100,90 bz
Franz.-Josefb.	4	
Galk. Ludwigsbahn 1890	4	99,20 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	102,70 G.
KronpRudolfb.	4	99,50 bz G
do. Salzkammg	4	103,90 G.
LmbCzern. stfr	4	98,75 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	94,10 G.
do. Staats-I. II.	5	117,70 bz
do. Gold-Prio.	4	104,90 bz
do. Lokalbahn	4	102,75 bz B.
do. Nordwestb.	5	110,80 G.
do. NdwB. G-Pr	5	
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	83,50 G.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	72,90 bz G
do. Obligation.	5	111 60 bz G.
do. Gold-Prior.	4	102,80 B.
Ung Eis-B. G-A.	4 1/2	106,10 bz
do. do. S.-A.	4 1/2	103,25 B.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	93,40 G.
Ivang.-Dom. g.	4 1/2	103,25 bz G.
Kozl.-Wor. g.	4	101,70 bz
do. 1889	4	
Ku.-CharAs (O)	4	
do. (Ob) 1889	4	101,50 bz
Kur-Kiew conv	4	102,90 bz
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	71,50 bz
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	103,10 G.
do. Smolen. g.	5	104,10 B.
Orel-Griasy c.	4	
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g.	4	102,00 bz B
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	
Rjaschk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol.	5	101,50 bz
Südwestb. gar.	4	
Transkauk. g.	3	
War.-Ter. g.	5	
War.-Wien	4	
Wladikaw. O. g	4	103,40 bz
Zarskoe-Selo	5	
Anat. Gold-Obl.	5	95,60 bz G.
Gotthardbahn	4	
Sicil. Gld.-P. cv	4	87,75 G.
do. do. v. 1891	4	87,75 G.
Ital. Eisb.-Obl.	3	54,60 G.
Italien. Mittelm.	4	94,60 bz B.
Macedonier	3	63,10 G.
Oeste de Minas	5	82,90 bz G.
Portugies. Obl.	—	65,25 bz G.
Sardinische Obl.	4	81,60 bz
Süd-Ital. Bahn	3	57,80 G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	72,25 bz G.
do. Lit. B.	5	71,25 bz G.
Central-Pacific.	6	
Illinois-Eisenb.	4	103,00 bz B.
Manitoba	4 1/2	101,60 bz
Northern Pac. I.	6	113,90 bz
do. do. II.	6	99,50 bz
do. do. III.	6	72,00 G.
do. do.	5	43,20 G.
San Louis Franc.	6	
San Louis Franc.	5	93,00 G.
do. do. West.	4	78,10 bz G.
Southern Pacific.	6	110,30 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3 1/2	125,40 bz
do. do. II.	3 1/2	118,40 bz
do. III. IV. abg.	3 1/2	105,50 bz G
do. do. V. abg.	3 1/2	101,25 G.
Dsch. Gr. K. VI.	4	101,00 bz G
do. do. VII.	4	105,10 bz G
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	111,75 G.
do. do.	4	102,90 bz G
do. do.	3 1/2	101,30 bz G
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,40 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	104,25 G
do. do. (rz 100)	3 1/2	100,50 bz G.
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,60 bz G.
do. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,30 bz G.
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	105,50 bz G.
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,40 G.
Pomm. Hyp. V. VI.	4	103,40 bz G
P.B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,25 G.
Pf. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	109,25 G.
do. do. (rz 115)	4,15	117,00 G.
do. do. X. (rz 110)	4,15	112,75 G.
do. do. (rz 100)	4	
Pr. Cent.-P. (rz 100)	4	100,00 bz G.
do. do. (rz 100)	3,15	100,50 G
do. do. kündb. 1900	4	105 25 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O.	3,15	101,10 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz 120)	4,15	120 00 B.
do. do. VI. (rz 110)		
do. div. Ser. (rz 100)	3,15	101,50 bz G.
do. do. (rz 100)	4	101,20 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,80 bz G
do. do. do.	3,15	
Preuss. Hyp.-V.	4	105,75 bz G.
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	106,00 G.
Schles. B. Cr. (rz 100)	4	101,25 G
do. do. (rz 100)	3,15	
Stettin. Nat. Hyp.-Cr.		
do. do. (rz 110)	4,15	
do. do. (rz 110)	4	
do. do. (rz 100)	4	104,40 bz G

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	6	
B. f. Sprit-Prod. H	3 3/4	77,50 bz G.
Berl. Cassenver.	4	12[illegible],80 G.
do. Handelsges.	7	160,60 bz G.
do. Maklerver.	6 1/2	120,00 G.
do. Prod.-Hdbk.		123,00 G.
Börsen-Hdlsver.	0	117 00 bz
Bresl. Disc.-Bk.	6 1/2	117,50 bz G
do. Wechslerbk.	5	106,50 bz G.
Danz. Privatbank	8	
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	4 1/5	104,70 G.
Deutsche Bank	9	196,00 bz G.
do. Genossensch	5	121,30 bz G
do. Hp. Bk. 60pCt	7	134,75 bz
Disc.-Command.	8	222 00 bz G.
Dresdener Bank	8	166,40 bz
Gothaer Grundcreditbank	4	129,50 B.
Königsb. Ver.-Bk	5	105,80 G
Leipziger Credit	10	201,50 G.
Magdeb. Priv.-Bk	5 1/2	115,75 G.
Maklerbank	5 1/2	108,10 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	158,00 bz G.
Meininger Hyp.-Bank 70pCt.	6	127,80 bz
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	112 70 bz G
Nationalbk. f. D.	6 1/2	144,50 bz G.
Nordd. Grd.-Crd.	5	115,50 bz B.
Oester. Credit-A.	11 7/8	253 20 bz
Petersb. Disc.-Bk	15	
do. intern. Bk.	14	
Pomm. Vorz.-Akt	6	134,50 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	4 1/2	108,60 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	149,90 bz
do. Cnt-Bd 70pCt	9 1/2	184,80 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6 1/2	135,60 bz G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	119,30 bz G.
Rh.-Westf.-Bank	7	88,25 bz G.
Reichsbank	6,26	159,50 bz G
Russische Bank	9 3/5	126,80 bz G.
Schaffhaus.-Bk.	6 1/2	141,90 bz G.
Schles. Bankver.	5 1/2	127,90 bz B.
Warsch. Comerz	10 2/5	
do. Disconto	9 1/2	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	243,00 bz G.
Bauges.: Berl.-Charl.	—	702,00 G.
do Neust.	—	90,00 bz G.
Hann.-St. P.	3 1/2	92,90 bz G.
Humbldth.	6	
Kurfürst	—	1161,00 G.
Moabit	6	151,10 G.
Passage	4	88,00 bz G.
Weissens.	—	803,00 G.
Berl. Elekt.-W.	10 1/2	248,50 bz G.
Berl. Holzcomt.	5 1/2	105,25 bz G.
Berl. Lagerhof	2	125,60 bz G.
do. do. St.-Pr.	5	123,60 G.
Ahrens Br., Mbt.	0	46,00 bz B.
Berl. Bock-Br.	4	159,00 bz
Königstd. Br.	5	133,75 bz G.
Landré Br.	10 1/2	237,70 bz
Münch. V.-Br	4 1/2	156,50 bz G.
Patzenhofer Br.	13	305,00 G.
Schultheiss-Br.	12	269,50 bz
Hugger Br.	—	139,75 bz
Bresl. Oelw.	4	88,00 B.
do. Sprit-A.-G.	7	138,50 bz G.
Brodfabrik	2	157,00 G
Butzke Metall	4	226,80 bz G.
Chem. Fab. Milch	10	146,25 G.
Ch. F. Anglo. G.	7	127,70 G
Ch. F. Leopoldsh.	3 1/2	94,00 bz G.
do. St. Pr.	5	126,75 bz G
Ch. F. Oranienb.	6	170,00 bz G.
Ch. F. Union	8	130,00 bz
Danziger Oel	0	
do. St. Pr.	10	109,00 G
Dtsch. Thonröhr	6 1/3	138,50 bz G.
Dynamit Trust.	10	148,00 bz G
Egestrff. Salz	8	144 25 bz
Gummi Har Wien	20	316 75 G.
do. Schwanitz	9 1/2	191.10 G.
do. Voigt Winde	7	134.00 G.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.: Anhalter	—	
Berl. Anh.	7	121,70 B.
Bresl. Lnk	8 1/2	180,00 bz
do. Hofm.	5	143,75 G.
Chemnitz	6	121,00 B.
Floether	6	125,80 bz
Germ. V.-Akt.	0	82,50 G
Görlitz Körn.	10	215,00 B.
Görl. Lüdr.	8	183,00 bz G.
H. Paucksch	3	111,75 bz G.
Lud. Löwe	20	409,00 bz G.
Pomm. cv.	4 1/2	81,40 G.
Schwarzk.	12 1/2	268 60 bz G
Stett.-Vlk.-B.	6	138,00 bz G.
Stett. St. Pr.	6	146,25 B.
Sudenburg	20	246,25 G.
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	109,50 G.
Oppeln. Cem.-F.	6 1/2	118,80 bz G.
do. (Giesel)	4 1/2	101,50 bz G.
Bresl. Pferde-Bh	8	175,75 G.
do. Elektr. Bahn	8	193,10 bz
Charlottenburg.	—	159,50 G.
Gr. Berl. Pferdeb.	12 1/2	297,50 bz G.
Posen. Sprit-F.	7	169 60 bz
Sächs. Kamg.	1	97,00 bz G.
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	105,30 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	107,75 bz
Fraust. Zucker	12	110,00 G.
Glauz. Zucker	6 1/3	108,75 bz B.

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	5	125,70 G.
Boch. Gussstahl	4 1/2	160.00 bz G.
Bonifacius	—	95,30 G.
Concordia	5 1/2	129,00 bz
Consolidation	8	190,25 bz G.
Courl. Bgw.	—	111,25 bz G.
Dannenbaum	3	106,00 bz G.
Donnersmarck		
do. cv.	6	134 50 bz G.
Dtm. Union P. A.	0	71,70 bz
Eschweiler	3	148,25 bz G.
Gelsenkirchen	6	173,50 bz
Hörder Bergw.	0	90,00 bz G.
Hugo Bgw.	7	169,75 bz
Inowracl. Salz	1 1/2	55,00 B.
Kölner Bgw.	6	162,90 B.
König u. Laura	4	136,00 bz
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4 1/8	94,00 G
do conv.	5 1/2	125,50 bz G.
Louis. Tief. St.-P.	0	62,00 G
do. P. A.	0	98,50 bz B.
Marienh. Ktz.	2 1/2	67 00 G
Oberschl. Bed.	3	83,30 G.
do. Eisen-Ind.	—	87,10 bz G.
Phönix. Lit. A.	6	144,40 bz
Pluto	5 1/4	139,25 bz G.
do. St.-P.-A.	5 1/4	
Redenh. St. Pr.	0	13,00 B.
Lit. A.	0	30,00 B.
Rh. Anthr. Nassau	—	84,40 bz G.
Riebeck Wk	10	171,60 bz G.
Schl. Zinkhütte	12	201,60 G.
do. do. St.-Pr.	12	201,00 bz
Stolb. Zink-H	1	48,50 bz G.
do. St.-Pr.	6	126,25 G.
Tarnowitz L. A	0	36,50 bz G.
Westf. Un. cv.	6	108,50 bz G.
do. Pr.	12	173 25 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.